

Bitte beachten Sie: Es handelt sich bei diesem Text nicht um die Druckfassung, sondern nur um ein Manuskript. Bitte zitieren Sie deshalb nur nach der gedruckten Fassung!

12 Die Wahl extremistischer Parteien

Kai Arzheimer

Übersicht

12.1 Einleitung und Fragestellung	389
12.2 Begriffe und Konzepte	392
12.2.1 Radikalismus	393
12.2.2 Extremismus	394
12.2.3 Autoritarismus/Dogmatismus	397
12.2.4 Weitere Begriffe	399
12.3 Erklärungsansätze	400
12.3.1 Kitschelts räumliches Modell des Parteienwettbewerbs	401
12.3.2 „Theorie des Rechtsradikalismus in westlichen Industriegesellschaften“	405
12.4 Empirische Befunde für die Bundesrepublik Deutschland	409
12.4.1 Extremistische Parteien in der Bundesrepublik	409
12.4.2 Die Unterstützung extremistischer Parteien in der Bundesrepublik im Zeitverlauf	412
12.4.3 Die Wähler der Flügelparteien in den 1990er Jahren	415
12.5 Fazit und Ausblick	420

12.1 Einleitung und Fragestellung

Dieses Kapitel befaßt sich mit dem Wahlverhalten zugunsten von Parteien, deren Legitimität fragwürdig erscheint, weil sie am Rande des demokratischen Spektrums positioniert sind. Daß Parteien wie die Sozialistische Reichspartei (SRP), die Kommunistische Partei Deutschlands (KPD), die Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD), die Deutsche Kommunistische Partei (DKP) und die Deutsche Volksunion (DVU) dieser Gruppe zuzurechnen sind, ist relativ unstrittig. Weniger Einigkeit besteht jedoch darüber, wie die Republikaner (REP) und vor allem die Partei des Demokratischen Sozialismus (PDS) bewertet werden sollen.¹ Selbst

¹ Eine abschließende Klärung der Frage, ob es sich bei der PDS um eine extremistische Partei handelt, würde den Rahmen dieses Kapitels sprengen. Argumente, die für beziehungsweise gegen eine solche Einordnung sprechen, werden in Abschnitt 12.4.1.2, Seite 411ff genannt. Empirische Erkenntnisse zu den Wählern der PDS werden in Kapitel 12.4.3, Seite 415ff diskutiert.

Bündnis '90 / Die Grünen, die inzwischen zweifelsohne zu den etablierten demokratischen Parteien zählen, mußten sich in der Vergangenheit mit dem Vorwurf des Extremismus auseinandersetzen.

Solche Unklarheiten lassen sich zum Teil auf eine uneinheitliche Begriffsbildung und -verwendung zurückführen. Denn zur Beschreibung von Parteien, Ideologien und Einstellungen, die im Widerspruch zu demokratischen Prinzipien stehen, gibt es eine Fülle von Bezeichnungen, die sich ihrem Sinngehalt nach häufig nur um Nuancen, manchmal aber auch in fundamentaler Weise unterscheiden und zudem von verschiedenen Autoren unterschiedlich gebraucht werden. Die wichtigsten dieser Begriffe werden deshalb in Abschnitt 12.2, Seite 392ff überblicksartig vorgestellt.²

Zunächst stellt sich jedoch die Frage, warum den Wählern extremistischer Parteien überhaupt ein eigenes Unterkapitel gewidmet ist. Wissenschaftliche Theorien sollten möglichst allgemein gehalten sein und möglichst wenige Spezialfälle und Ausnahmen enthalten. Dennoch hat die Wahlforschung besondere Ansätze zur Erklärung der Wahl extremistischer Parteien entwickelt, statt mit den in den vorangegangenen Kapiteln vorgestellten Theorien des Wahlverhaltens auch diese besondere Form der Wahlentscheidung zu erklären. Für diese Entwicklung lassen sich drei Gründe anführen:

Erstens setzte die Erforschung extremistischen Denkens und Handelns bereits in den dreißiger und vierziger Jahren des letzten Jahrhunderts ein, an einem Zeitpunkt also, zu dem die moderne Wahlforschung gerade erst im Entstehen begriffen war. Unter dem Eindruck der faschistischen Bewegungen in Deutschland und Europa, wo sehr bald keine demokratischen Wahlen mehr stattfanden, wurde Extremismusforschung von Anfang an vor allem unter psychologischen Aspekten betrieben. Extremismus galt als ein erklärungsbedürftiger, möglicherweise heilbarer Defekt, der Personen, eventuell aber auch ganze Gesellschaften befallen kann.

Umgekehrt wurden die in den Kapiteln 6, 7 und 8 vorgestellten klassischen Modelle des Wahlverhaltens im wesentlichen für stabile westliche Demokratien entwickelt, in denen die offene Unterstützung extremistischer Parteien und Politikinhalt kaum eine Rolle spielte. Hinzu kommt, daß Wahlforschung zunächst vor allem von soziologisch orientierten Wissenschaftlern betrieben wurde, die ohnehin jeder Form von „Psychologismus“ sehr skeptisch gegenüberstanden und die psychoanalytisch inspirierte Strömung, die damals die Extremismusforschung dominierte, rundweg ablehnten. Eine theoretische Vernetzung zwischen Wahl- und Extremismusforschung fand deshalb zunächst nicht statt. Beide Disziplinen entwickelten sich vielmehr getrennt voneinander.

Zweitens konnten in der Bundesrepublik nach den Parteienverbotsverfahren zu Beginn der 1950er Jahre rechte und linke Flügelparteien über einen längeren Zeitraum hinweg kaum Wähler für sich gewinnen (vgl. Abbildung 12.3, Seite 413 und Abbildung 12.4, Seite 415). Die Nachfolgeparteien der NSDAP waren durch den Zusammenbruch des Dritten Reiches diskreditiert, die Kommunisten verloren in Folge der Ereignisse in der DDR und der sich abzeichnenden Spaltung Deutschlands bald an Rückhalt in der Wählerschaft. Der Abbau der sozialen Konflikte, die traumatischen Erfahrungen mit der Weimarer Republik, die raschen wirtschaft-

² In diesem Kapitel wird der Einfachheit halber das Adjektiv „extremistisch“ als allgemeiner Überbegriff benutzt, um das Wahlverhalten zugunsten von Parteien, deren Verhältnis zur Demokratie unklar ist, zu bezeichnen. Dieser Begriff beinhaltet keine Wertung, er wird lediglich verwendet, weil er im deutschen Sprachraum inzwischen die größte Verbreitung gefunden hat.

lichen und politischen Erfolge des neuen Systems und das Mißtrauen der Weltöffentlichkeit trugen ebenfalls dazu bei, daß sich parallel zum Wandel der politischen Kultur (Conradt 1980) in Westdeutschland erstmals in der deutschen Geschichte ein Parteiensystem ohne extremistische Flügel entwickelte. Vor diesem Hintergrund erschienen die Wahlerfolge der extremen Rechten in den späten 1960er und frühen 1990er Jahren sowie das elektorale Überleben der PDS als Abweichungen vom normalen Gang der Dinge, für die besondere Erklärungen gesucht wurden.

Hinzu kommt schließlich drittens, daß viele Wissenschaftler nach den Erfahrungen des „Dritten Reiches“ und des Stalinismus die extremistischen Parteien nicht wie normale demokratische Parteien behandeln konnten und wollten. Ausgangspunkt vieler Extremismusforscher ist deshalb die zuweilen auch explizit geäußerte normative Überlegung, daß die Wahl extremer Parteien unerwünscht, wenn nicht sogar für die Demokratie gefährlich ist. Aus dieser Auffassung erklärt sich die Tendenz, nicht bei scheinbar zu einfachen Erklärungen stehen zu bleiben, sondern nach „tieferliegenden“ Ursachen für die Unterstützung der extremistischen Parteien zu suchen.

Diese Entwicklungen sind für ein grundlegendes Problem der Erforschung des Wahlverhaltens zugunsten extremistischer Parteien verantwortlich: Die Wahlforschung hat sukzessive aus der allgemeineren politikwissenschaftlichen Extremismusforschung, der politischen Psychologie, der Soziologie und aus der Pädagogik eine ganze Reihe von heterogenen Konstrukten und Begriffen übernommen, die oft nur lose mit den oben vorgestellten klassischen Modellen des Wahlverhaltens verbunden werden können. Eine vollständige und allgemein anerkannte Theorie der Wahl extremistischer Parteien existiert deshalb bislang nicht, allenfalls lassen sich „Bausteine“ (Winkler 1996) einer solchen Theorie ausmachen. Ziel dieses Kapitels ist es deshalb, den Leser mit den wichtigsten Ansätzen vertraut zu machen, die zur Erforschung der Wahl extremistischer Parteien verwendet werden (siehe Abschnitte 12.2 auf der nächsten Seite und 12.3, Seite 400ff), um ihm so den Einstieg in eine selbständige Auseinandersetzung mit der Forschungsliteratur zu ermöglichen. Ein vierter, stärker auf die Forschung in der Bundesrepublik bezogener Abschnitt gibt einen Überblick über die wichtigsten extremistischen Parteien, die von den Wählern unterstützt wurden und werden, und stellt die zentralen Befunde der Forschung zu den Wählern extremistischer Parteien in den 1990er Jahren vor.

Die Abschnitte 12.2, 12.3 und 12.4 referieren dabei zu einem großen Teil Befunde der Rechtsextremismusforschung, da sich die Wahlforschung hauptsächlich mit den Anhängern der rechten Randparteien beschäftigt hat. Der Grund für dieses offensichtliche Ungleichgewicht liegt nicht etwa darin, daß die Politikwissenschaft „auf dem linken Auge blind“ sei. Vielmehr ist es in der Bundesrepublik wie in vielen anderen Ländern zumeist nur der extremen Rechten gelungen, in nennenswertem Umfang Wähler für sich zu mobilisieren. Seit dem Verbot der KPD hat sich der deutsche Linksextremismus zunächst in Form politischer Sekten und gewaltbereiter Zellen, seit Beginn der 1980er Jahre auch in Form militanter „Autonomer Szenen“ mit lokalen Schwerpunkten (Göttingen, Berlin u. a.) organisiert, die für das Wahlverhalten ohne Bedeutung sind. Von den regionalen Erfolgen der DKP und einigen kommunistischen Gruppen innerhalb der PDS einmal abgesehen, spielt Linksextremismus für die deutsche Wahlforschung deshalb kaum eine Rolle.

12.2 Begriffe und Konzepte

Die Literatur zur Extremismusforschung und insbesondere zum Rechtsextremismus ist praktisch kaum noch überschaubar (vgl. für eine erste Orientierung Winkler 1996, 2001). Das zentrale Problem der (Rechts)extremismusforschung besteht dabei im „Nichtverfügen über eine exakte Wissenschaftssprache“, wodurch letztlich der „systematische Aufbau eines bewährten Aussagensystems, d. h. wissenschaftlicher Fortschritt ausgeschlossen werde“ – so lautet zumindest das pessimistische Resümee einer Studie von Druwe und Mantino (1996: 78), die systematisch die Begriffsverwendung in dreizehn empirischen Studien zum Rechtsextremismus untersucht haben. Im folgenden wird sich jedoch zeigen, daß es bei der Erforschung des Wahlverhaltens zugunsten extremistischer Parteien trotz der unbestreitbaren begrifflichen Verwirrung durchaus Erkenntnisfortschritte gibt.

Denn erstens hat die wissenschaftliche Gemeinschaft mittlerweile die Problematik der uneinheitlichen Begrifflichkeit erkannt. Die Unklarheiten bei der Definition des Gegenstandes „verleiten“ deshalb inzwischen viele Autoren dazu, „ihre Arbeiten mit einer Erörterung der Bedeutung der von ihnen verwendeten Begriffe einzuleiten [...]“ (Druwe und Mantino 1996: 66). Solche Explikationen sind sehr zu begrüßen, weil sie Voraussetzungen dafür schaffen, daß sich der fruchtbarste Ansatz durchsetzen kann und Mißverständnisse, die auf unterschiedliche Definitionen zurückgehen, vermieden werden können.

Zweitens beziehen sich die von den Forschern verwendeten Konzepte bei aller begrifflichen Unschärfe und Heterogenität auf sehr ähnliche Sachverhalte. Die verschiedenen Ansätze, die im Bereich der Extremismusforschung vertreten werden, sind nicht inkommensurabel (abweichend dazu Druwe und Mantino 1996: 76-78). Die Unterschiede liegen, wie sich bei näherer Betrachtung zeigt, vielmehr meist im Detail und bei der Schwerpunktsetzung.

Drittens schließlich sucht die Wahlforschung nicht nach einer globalen Erklärung für das Gesamphänomen „Extremismus“, sondern beschränkt sich naturgemäß auf einen sehr kleinen Teilbereich extremistischen Verhaltens und Denkens, nämlich auf die Motive der Stimmabgabe für Parteien, die als extremistisch eingestuft werden. Durch diese Einschränkung kann eine ganze Reihe definitorischer Probleme wie z. B. die Frage, ob Gewaltakzeptanz Bestandteil der Definition von Rechtsextremismus sein müsse (vgl. Druwe und Mantino 1996), vernachlässigt werden.

Die „babylonische Sprachverwirrung“ (Backes 1989: 75) in der Extremismusforschung hemmt von daher zwar den Erkenntnisfortschritt, kann ihn aber nicht gänzlich aufhalten. Um so wichtiger ist es jedoch, sich vorab über die für den Teilbereich der Wahlforschung relevanten begrifflichen und theoretischen Grundlagen zu verständigen.³ In diesem Abschnitt werden deshalb zunächst die wichtigsten Begriffe vorgestellt, die in der Extremismusforschung zur Zeit gebräuchlich sind. Dabei ist zu beachten, daß die hier vorgestellten Konzepte in der Forschungspraxis bedauerlicherweise auf ganz unterschiedliche Ebenen der sozialen Realität bezogen werden: auf allgemeine Persönlichkeitsmerkmale der Bürger, auf deren politische Einstellungen, auf politische Ideologien und Zielvorstellungen und schließlich auf das politische

³ Einen systematischen Versuch, die in der wissenschaftlichen Diskussion verwendeten Begriffe zu definieren, voneinander abzugrenzen und zu problematisieren, haben für das deutschsprachige Schrifttum u. a. Jaschke (1994) und Backes (1989) unternommen. Eine umfassende Analyse der internationalen Literatur zu diesem Thema hat Mudde (1995) erstellt. Der vorliegende Beitrag beschränkt sich deshalb auf eine sehr knappe Diskussion der wichtigsten Termini, die vor allem einer ersten Orientierung des Lesers dienen soll.

Verhalten der Wähler (vgl. Meijerink et al. 1998: 166). Das sich anschließende Unterkapitel 12.3 beschäftigt sich dann mit den eigentlichen Erklärungsansätzen.

12.2.1 Radikalismus

Der Begriff des Radikalismus hat im deutschen, angelsächsischen und romanischen Sprachraum eine ebenso lange wie komplizierte Geschichte (vgl. ausführlich Wende 1984).⁴ Seit Ende der 1920er Jahre wurde die Radikalismuskategorie in der politischen wie in der Wissenschaftssprache auf Phänomene an beiden Rändern des politischen Spektrums angewendet (vgl. Backes 1989: 64).

Die fehlende Präzision des Begriffs läßt es mehr als fraglich erscheinen, ob er für den Gebrauch in der Wahlforschung geeignet ist. Beispielhaft zeigt sich dies an zwei wichtigen deutschen Studien, die sich ausdrücklich auf den Begriff des Radikalismus beziehen. Scheuch und Klingemann nehmen in ihrer „Theorie des Rechtsradikalismus in westlichen Industriegesellschaften“ (1967, vgl. ausführlich Abschnitt 12.3.2, Seite 405ff) keine Definition im eigentlichen Sinne vor. Statt dessen zählen sie eine Reihe von Charakteristika rechtsradikal eingestellter Personen auf: Ablehnung demokratischer Regeln, negative Einstellung gegenüber Fremdgruppen, Neigung zu Verschwörungstheorien und eine Vorliebe für „konservative ökonomische und politische Ideologien“ (Scheuch und Klingemann 1967: 13). Als Synonym für Radikalismus verwenden Scheuch und Klingemann häufig den Ausdruck „Extremismus“. Darunter verstehen sie

„die grundsätzliche Ablehnung der gegenwärtigen Gesellschaftsform und ihrer politischen Organisation als untragbar, ja böse unter Verweis auf einen alternativen und effizienteren Organisationstyp der Gesellschaft“ (Scheuch und Klingemann 1967: 22).

Links- und Rechtsextremismus unterscheiden sich dabei durch ihren normativen Bezugspunkt. Ohne weiter auf die komplexen Überlegungen von Scheuch und Klingemann und ihren Extremismusbegriff einzugehen, läßt sich festhalten, daß Radikalismus hier lediglich aus Gründen der sprachlichen Variation als eine alternative Bezeichnung für Extremismus verwendet wird.

Eine explizite Unterscheidung zwischen Radikalismus und Extremismus wird hingegen in der Studie von Klingemann und Pappi zur hessischen Landtagswahl von 1970 vorgeschlagen (vgl. Klingemann und Pappi 1972: 74-75, 108ff). Klingemann und Pappi gehen davon aus, daß sich die Einstellungen zur Demokratie in eine Wert- und eine Normdimension aufspalten lassen. Als „extremistisch“ bezeichnen Klingemann und Pappi Personen, die auf der von ihnen verwendeten „Grundrechte-Skala“⁵ eine Randposition einnehmen, also demokratischen Werten stark positiv oder stark negativ gegenüber stehen. Eine sehr positive Einstellung, die

4 Im deutschen Vormärz bezeichneten sich die Vorkämpfer „der ‚Demokratie‘, der staatsbürgerlichen Gleichheit und des allgemeinen Wahlrechts“ (vgl. Backes 1989: 65) selbst als Radikale. In Großbritannien galten die Anhänger der Utilitaristen Mill und Bentham als Vertreter einer „radikalen“ Philosophie, in Frankreich, Italien, Spanien, der Schweiz und Portugal gründeten sich im 19. Jahrhundert „radikale“ Parteien, die nach heutigem Verständnis als linksliberal eingestuft würden (Backes 1989: 66). In der deutschen Arbeiterbewegung hingegen firmierten die „revolutionsbegeisterten Anhänger des linken Parteiflügels“ (Backes 1989: 67) als Radikale.

5 Erfragt wurde, ob die Respondenten eine Einschränkung von Grundrechten zum Schutz des Staates akzeptieren würden. Die Items beziehen sich hauptsächlich auf Mitwirkungsrechte, eine Frage zum Recht auf Eigentum ist in der Skala nicht enthalten (Klingemann und Pappi 1972: 58).

sie empirisch bei vielen Anhängern der DKP beobachten konnten, betrachten sie als Linksextremismus, eine sehr negative Einstellung, die gehäuft bei Anhängern der NPD auftrat, als Rechtsextremismus. Radikalismus dagegen bezieht sich in ihrer Terminologie auf die Ablehnung demokratischer Normen.

Gegen Klingemann und Pappi ließen sich einige methodische und inhaltliche Bedenken vorbringen. Schwerer wiegt jedoch, daß sich in einem demokratischen System die Einstellungen gegenüber den fundamentalen Normen nicht von den Grundwerten trennen lassen, sondern sich vielmehr aus diesen herleiten. Der Versuch der Autoren, zwischen einem Extremismus der Ziele und einem Radikalismus der Mittel zu unterscheiden, wird zudem innerhalb der Studie selbst nicht konsequent durchgeführt und konnte sich in der Wahlforschung nicht durchsetzen.

Infolge dieser Unzulänglichkeiten ist (Rechts-)Radikalismus in Deutschland „zum eher unverbindlichen catch-all-term geworden [. . .]. Versuche, den Begriff wissenschaftlich weiterzuentwickeln, gibt es praktisch nicht mehr“ (Jaschke 1994: 28). Seine Entsprechung *radicalism* ist aber in der internationalen Literatur (vgl. z.B. Betz 1993, 1994; Kitschelt 1995) nach wie vor weit verbreitet und bezeichnet in höchst unspezifischer Weise Einstellungen, Ideologien und Organisationen, die sich an den Rändern des politischen Meinungsspektrums bewegen. Als eigenständiges theoretisches Konzept spielt Radikalismus jedoch auch dort keine Rolle mehr.

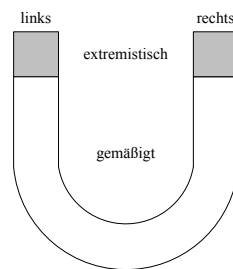
12.2.2 Extremismus

Extremismus als „Sammelbegriff für die politischen Kräfte an den Enden des Rechts-Links-Spektrums“ (Backes und Jesse 1996: 42) läßt sich in den USA und in Großbritannien im 19. Jahrhundert, in Frankreich seit dem Ersten Weltkrieg nachweisen. In Deutschland hingegen fand der Begriff zunächst wenig Resonanz (vgl. Backes und Jesse 1996: 42f.).

In den USA wurde die Bezeichnung seit den 1950er Jahren von Edward Shils und Seymour Martin Lipset zur Charakterisierung von politischen Einstellungen auf seiten der Wähler und von Ideologien auf seiten der Parteien und Bewegungen in den wissenschaftlichen Sprachgebrauch übernommen. Als einflußreich erwies sich dabei insbesondere der Ansatz von Lipset. Dieser definiert Extremismus im wesentlichen als Antipluralismus. Das zentrale Element extremistischen Denkens und Handelns ist für ihn die „Schließung des politischen Marktes“:

„Extremism is antipluralism or – to use an only slightly less awkward term – monism. And the operational heart of extremism is the repression of difference and dissent, the closing down of the market place of ideas. More precisely, the operational essence of extremism, of monism, is the tendency to treat cleavage and ambivalence as illegitimate“ (Lipset und Raab 1971: 6).

Extremistische Vorstellungen können nach diesem Konzept mit jeder Position auf einer Links-Rechts-Achse verbunden werden. Neben Links- und Rechtsextremismus gibt es für Lipset deshalb auch einen „Extremismus der Mitte“ (Lipset 1960: Kap. V). Die inhaltliche Bedeutung der Links-Rechts-Achse bleibt dabei zunächst eher vage. Sie umfaßt zum einen eine Dimension, die sich auf gesellschaftlichen Wandel und die Gewährung von Partizipationsrechten bezieht. Zum anderen lassen sich mit ihr politische Positionen bezüglich der Rolle des Staates in der Wirtschaftsordnung beschreiben (vgl. Lipset und Raab 1971: 19). Lipsets

Abbildung 12.1: Das Hufeisen-Schema nach Backes (1989: 252)

Links-Rechts-Achse faßt damit zwei unterschiedliche Aspekte der politischen Richtungsbegriffe „links“ und „rechts“ zusammen, die in der neueren Literatur zumeist getrennt werden (vgl. u.a. Warwick 2002).

Eine „extreme“ Position auf dieser Links-Rechts-Achse ist dabei noch nicht mit Extremismus, d. h. Anti-Pluralismus gleichzusetzen. Zwischen beiden Phänomenen besteht aber ein systematischer Zusammenhang, weil Anhänger extremer Positionen in demokratischen Gesellschaften häufig politische Frustrationserlebnisse hinnehmen müssen, die nach Lipset und Raab (1971: 20) eine mögliche Ursache für extremistische Einstellungen darstellen.

Stark von Lipset einerseits, von dem in der normativen Ordnung des Grundgesetzes realisierten Konzept der „streitbaren Demokratie“ andererseits beeinflusst ist der Begriff des politischen Extremismus, wie er von Backes und Jesse entwickelt wurde. Extremistisch sind nach diesem Verständnis Organisationen, Ideologien, Handlungen und Personen (vgl. Backes und Jesse 1996: 45), die sich gegen den demokratischen Verfassungsstaat beziehungsweise gegen den Kernbestand des Grundgesetzes, nämlich die vom Bundesverfassungsgericht konkretisierte freiheitlich demokratische Grundordnung richten.

Ähnlich wie Lipset und Raab gehen Backes und Jesse davon aus, daß es im Grunde nur eine einzige Links-Rechts-Achse gibt. Während aber bei Lipset und Raab Extremismus und die Einstufung auf der Links-Rechts-Achse prinzipiell voneinander unabhängig sind, haben Backes und Jesse das sogenannte „Hufeisen-Schema“ entwickelt (vgl. Abbildung 12.1), demzufolge Extremismus nur an den Rändern des Links-Rechts-Spektrums auftreten kann.

Der Begriff des politischen Extremismus wird dadurch zur

„Sammelbezeichnung für unterschiedliche politische Gesinnungen und Bestrebungen [...], die sich in der Ablehnung des demokratischen Verfassungsstaates und seiner fundamentalen Spielregeln und Werte einig wissen, sei es, daß das Prinzip menschlicher Fundamentalgleichheit negiert (Rechtsextremismus), sei es, daß der Gleichheitsgrundsatz auf alle Lebensbereiche ausgedehnt wird und die Idee der individuellen Freiheit überlagert (Kommunismus), sei es, daß jede Form von Staatlichkeit als ‚repressiv‘ gilt (Anarchismus)“ (Backes und Jesse 1996: 45).

Der Extremismusbegriff nach Backes und Jesse entspricht damit weitgehend „dem Begriffsverständnis der Verfassungsschutzbehörden“ (Jaschke 1994: 29). Extremismus ist in dieser Sichtweise letztlich identisch mit Einstellungen und Verhaltensweisen, die gegen die liberale Demokratie gerichtet sind.

Gegen die Extremismuskonzeption von Backes und Jesse wurde eine Reihe von Einwänden

vorgebracht, die hier lediglich summarisch angesprochen werden sollen:

1. Das Konzept ist in seinem Kern sehr eng an die Werteordnung des Grundgesetzes angelehnt. Bei seiner Anwendung besteht deshalb die Gefahr, daß normative und deskriptive Aussagen vermischt werden. Außerdem ist es fraglich, ob der Extremismusbegriff ohne weiteres in einem internationalen Kontext verwendet werden kann.
2. Die partielle Gleichsetzung von Links- und Rechtsextremismus ist nicht unproblematisch. Mit Jaschke (1991: 33ff) ist in diesem Zusammenhang zu fragen, ob sich die Wissenschaft durch die Übernahme des Extremismusbegriffs nicht unterderhand zum Advokaten eines bestimmten Demokratieverständnisses macht.
3. Da es sich um eine quasi-juristische Definition handelt, bewegen sich Handlungen und Aussagen, die uneingeschränkt als extremistisch gelten können, in der Nähe der Strafbarkeit und sind deshalb empirisch nur schwer nachweisbar, solange demokratische Normen und Werte weithin akzeptiert und vom Strafrecht geschützt werden. Ob eine Partei als extremistisch gelten soll, wird damit letztlich zur subjektiv getroffenen Entscheidung des Forschers.⁶
4. In ihrer „reinen“ Form ist die auf Backes und Jesse zurückgehende Forschungslinie blind für die Entstehung extremistischer Einstellungen und Ideologien. Sie liefert im wesentlichen die Maßstäbe zur Beurteilung gegebener Überzeugungen als extremistisch oder demokratisch und muß deshalb durch weitere theoretische Überlegungen aus dem Bereich der politischen Psychologie ergänzt werden.

Trotz dieser Schwächen ist der Extremismusbegriff in der empirischen Wahlforschung inzwischen weithin akzeptiert und hat den Begriff des politischen Radikalismus praktisch abgelöst (vgl. Jaschke 1994: 27). Auch in der europäischen Forschung findet der Terminus zunehmende Verbreitung (vgl. zuletzt Ignazi 2003: 26-30). Die Wahlforschung konzentriert sich dabei vor allem auf vier Fragen:

1. In welchem Umfang weisen die Wähler von Parteien, die als extremistisch identifiziert wurden, selbst extremistische Einstellungen auf?
2. Was sind die Ursachen extremistischer Einstellungen?
3. Wie groß ist der Anteil derjenigen Bürger, die ausgeprägte extremistische Einstellungen aufweisen und deshalb prinzipiell von extremistischen Parteien mobilisiert werden könnten?
4. Welche Faktoren halten Bürger mit extremistischen Einstellungen davon ab, für eine entsprechende Partei zu stimmen?

⁶ Ein ähnliches Problem stellt sich bei der Messung extremistischer Einstellungen auf individueller Ebene. Je nachdem, welche Fragen gestellt und welche Schwellenwerte festgelegt werden, ergeben sich beträchtliche Unterschiede hinsichtlich des Anteils der Personen, die als extremistisch eingestuft werden.

12.2.3 Autoritarismus/Dogmatismus

Die Begriffe „Extremismus“ und „Radikalismus“ werden sowohl zur Charakterisierung politischer Ideologien und Ziele als auch zur Beschreibung individueller politischer Einstellungen verwendet. Unter einer Einstellung versteht man in der Sozialforschung die Disposition, auf ein bestimmtes Objekt in positiver oder negativer Weise zu reagieren (vgl. Eagly und Chaiken 1993).

Extremistische beziehungsweise radikale Einstellungen zeichnen sich dadurch aus, daß sie in hohem Maße generalisiert sind. Sie beziehen sich in der Regel auf mehrere Objektklassen. Extremisten wenden sich beispielsweise nicht nur konkret gegen bestimmte in Deutschland lebende Ausländer oder den 15. Deutschen Bundestag, sondern sind generell ausländerfeindlich beziehungsweise anti-parlamentarisch eingestellt. Einige Autoren rücken deshalb die Unterstützung extremistischer Organisationen und Ideologien in die Nähe eines langfristig stabilen Persönlichkeitsmerkmals (vgl. Haslam und Turner 1998: 437f).⁷ Sie ordnen die Wähler extremistischer Parteien einem Persönlichkeitstyp zu, der sich durch eine besondere, in einem psychologischen Sinn deviante Art zu denken und zu handeln auszeichnet.

Unter den Konzepten, die zur Charakterisierung solcher Persönlichkeitsmerkmale entwickelt wurden, ist der Begriff des Autoritarismus der älteste. Bereits in den 1930er und 1940er Jahren hatte eine ganze Reihe teils prominenter Autoren auf diesem Gebiet gearbeitet (vgl. Oesterreich 1996: 28ff). Erst durch die berühmte, nach ihrem Entstehungsort manchmal als Berkeley-Studie bezeichnet Arbeit von Adorno et al. (1950) aber wurde die Vorstellung, daß es so etwas wie einen „autoritären“, für die Versuchungen der faschistischen Ideologie besonders anfälligen Charaktertypus gebe, ins Bewußtsein einer breiten wissenschaftlichen und außerwissenschaftlichen Öffentlichkeit gebracht.

Obwohl „The Authoritarian Personality“ vermutlich die am meisten zitierte Studie im Bereich der Autoritarismusforschung ist und häufig als Ausgangspunkt eines regelrechten Forschungsprogramms angesehen wird, handelt es sich keineswegs um eine systematisch-deduktive Untersuchung (vgl. Oesterreich 1996: 46). Vielmehr haben Adorno et al. aus ihrer Beschäftigung mit den faschistischen Ideologien einerseits und den von ihnen durchgeführten Interviews andererseits induktiv die Beschreibung eines „Syndroms“ (Adorno et al. 1950: 228, Adorno 1973: 45-46) entwickelt, das aus neun Unterkonzepten besteht.⁸ Erworben werden diese Merkmale Adorno et al. zufolge zu einem großen Teil im Laufe der familiären Sozialisation, wobei der Erziehungsstil der Eltern eine zentrale Rolle spielen soll (Adorno et al. 1950: 337). Ihr Vorliegen versuchten Adorno et al. mit der von ihnen entwickelten „F-Skala“ zu messen. Diese sollte potentielle Anhänger einer neuen Nazi-Partei identifizieren können.

⁷ Obwohl in der Literatur nicht immer scharf zwischen Einstellungen (attitudes) und Persönlichkeitsmerkmalen (traits) getrennt wird, lassen sich beide analytisch klar voneinander unterscheiden (vgl. z. B. Ajzen 1996: 7): Persönlichkeitsmerkmale gelten als stabiler, sind extrem stark generalisiert und stehen nicht notwendigerweise mit der Bewertung externer Objekte in Zusammenhang. Während das Konzept der Einstellung vor allem in der Sozialpsychologie verwendet wird und aus diesem Bereich in die Wahlforschung übernommen wurde, entstammt das Konzept des Persönlichkeitsmerkmals der Persönlichkeitspsychologie und hat in den vergangenen Jahrzehnten in der Wahlforschung eine weniger wichtige Rolle gespielt (vgl. aber Kapitel 14 sowie Schumann 2001b).

⁸ Dabei handelt es sich um Konventionalismus, Autoritäre Unterwürfigkeit, Autoritäre Aggression, Anti-Intrazeption („Abwehr des Subjektiven, Phantasievollen, Sensiblen“), Aberglaube und Stereotypie, Machtdenken und Robustheit, Destruktivität und Zynismus, Projektivität (die Tendenz, „an unsinnige und gefährliche Vorgänge in der Welt zu glauben; die Projektion unbewußter emotionaler Impulse nach außen“) sowie ein „übertriebenes Interesse an sexuellen Vorgängen“ (Adorno et al. 1950; Adorno 1973: 225ff; 81ff)

Abgesehen davon, daß diese Unterkonzepte selbst alles andere als klar definiert sind und sich auf heterogene Analyseebenen (Wertorientierungen, Denken, Verhalten, psychodynamische Prozesse) beziehen, muß das Syndrom-Konzept analytisch und empirisch unbefriedigend bleiben, weil nicht klar wird, welche dieser Merkmale in welchem Umfang vorliegen müssen, damit eine Person als autoritär eingestuft werden kann (vgl. Oesterreich 1996: 49), und in welchem kausalen Verhältnis die einzelnen Aspekte des Syndroms zueinander stehen. Auf zahlreiche weitere methodische und inhaltliche Einwände, die gegen die Berkeley-Studie erhoben wurden (vgl. Oesterreich 1996: 51ff), kann aus Platzgründen nicht näher eingegangen werden.⁹ Trotz der teils scharfen Kritik an ihrer Untersuchung haben Adorno et al. die Forschung der 1950er und 1960er Jahre nachhaltig beeinflusst, die sich zu einem großen Teil darauf konzentrierte, die von der Berkeley-Gruppe konstruierten Skalen zu kritisieren und zu verbessern. Die F-Skala wurde für einige Zeit „zum Synonym für Autoritarismus“ (Oesterreich 1996: 51).

Eng verwandt mit dem Begriff des Autoritarismus ist das von Rokeach (vgl. 1960) entwickelte Konzept des Dogmatismus. Als dogmatisch bezeichnete Rokeach solche Personen, deren Überzeugungssystem ein hohes Maß an „Geschlossenheit“ (*closed mindedness*) aufweist. Dogmatiker sind deshalb nur in geringem Umfang in der Lage, neue Informationen aufzunehmen und objektiv zu bewerten. Statt dessen orientiert sich ihre Wahrnehmung der (politischen) Wirklichkeit an vorgefaßten Meinungen und insbesondere an Normen und Autoritäten (vgl. Rokeach 1960: 57-58). Undogmatische Personen mit einem offenen Überzeugungssystem hingegen können Informationen selbständig und rational auswerten. Verantwortlich für den Grad der Offenheit beziehungsweise Geschlossenheit eines Überzeugungssystems sind nach Rokeach zwei konfligierende psychologische Motive, die auf jedes Individuum einwirken: zum einen die Notwendigkeit, sich möglichst umfassend über die Realität zu informieren, zum anderen das Bedürfnis, bedrohliche Aspekte der Wirklichkeit auszublenden (vgl. Rokeach 1960: 67). Je nachdem, welches Motiv im Einzelfall überwiegt, bildet sich ein mehr oder weniger offenes Überzeugungssystem heraus (vgl. Rokeach 1960: 67f).

Sowohl auf der Ebene des beobachtbaren individuellen Verhaltens als auch auf der Ebene der innerpsychischen Prozesse beziehen sich Autoritarismus und Dogmatismus auf nahezu identische Phänomene, worauf bereits Rokeach selbst hingewiesen hat (vgl. Oesterreich 1996: 67). Ein wesentlicher Unterschied zwischen beiden Ansätzen liegt aber in der klaren kognitionspsychologischen Ausrichtung Rokeachs. Während die Autoritarismus-Studie der Berkeley-Gruppe auf den häufig sehr vage definierten Begriffen und komplexen Erklärungsmechanismen der klassischen Psychoanalyse aufbaut, handelt es sich bei Rokeachs Arbeiten um eine recht einfach strukturierte Theorie der Verarbeitung politischer Informationen. Kindliche und insbesondere frühkindliche Erlebnisse, die in psychoanalytischen Ansätzen eine wichtige Rolle spielen, sich der objektiven Erforschung aber weitgehend entziehen, sind für Rokeach lediglich von untergeordneter Bedeutung (vgl. jedoch Rokeach 1960: 347ff). Rokeachs Verzicht auf tiefenpsychologische Erklärungen verbindet sich mit einem besonderen Interesse an der Struktur von Überzeugungssystemen (vgl. Rokeach 1960: 6). Verglichen mit dem Autoritarismus-Syndrom, das Adorno et al. beschreiben, ist Rokeachs Dogmatismus-Konzept einfacher und zugleich allgemeiner – beides Kennzeichen einer guten Theorie.¹⁰

⁹ Kritisiert wurde neben der Heterogenität hauptsächlich die politische Einseitigkeit des Konzeptes und der zugehörigen Skalen: Gemessen und untersucht wurde, so die Kritiker, in erster Linie die Unterstützung für rechtsautoritäre Bewegungen in Europa und den USA. Für einen linken Autoritarismus seien die Instrumente der Berkeley-Gruppe blind (vgl. dazu auch Altemeyer 1996: 216ff).

Autoritarismus, Dogmatismus und verwandte persönlichkeitspsychologische Konzepte wie etwa die von Eysenck (1954) postulierte *tough-mindedness*, werden in der modernen Wahlforschung nur noch selten eingesetzt (vgl. aber die analogen Überlegungen bei Scheuch und Klingemann (1967), die weiter unten vorgestellt werden). Selbst Altemeyer (1988, 1996), ein engagierter Verfechter eines modernisierten und stark vereinfachten Autoritarismus-Konzeptes, vertritt – gestützt auf eine sehr schmale empirische Grundlage – die These, daß Autoritarismus für die Erforschung von Wahlverhalten auf der Ebene der politischen Massen von untergeordneter Bedeutung sei (vgl. Altemeyer 1988: 239-264). Im deutschen Sprachraum hat sich vor allem Schumann (1990, 2001b, 2002; vgl. Kapitel 14) um eine systematische Berücksichtigung von Persönlichkeitsmerkmalen bei der Erklärung von Wahlverhalten bemüht. Weitgehend unabhängig von solchen Versuchen werden aber nach wie vor einzelne Items, die von der Autoritarismusforschung entwickelt wurden, aus ihrem theoretischen Kontext herausgelöst und in empirischen Untersuchungen, die sich mit den Anhängern extremistischer Parteien befassen, verwendet.

12.2.4 Weitere Begriffe

Extremismus, Radikalismus, Dogmatismus und Autoritarismus beziehen sich auf Einstellungen beziehungsweise Persönlichkeitsmerkmale, die *prima facie* mit jeder Position auf einer Links-Rechts-Skala kombiniert werden können. Darüber hinaus wird der Leser in der Diskussion um extremistisches Wahlverhalten jedoch häufig mit einer Reihe weiterer Begriffe wie Ethnozentrismus, Antisemitismus, Nationalismus, Rassismus und Xenophobie konfrontiert, die sich zwar ebenfalls auf Einstellungen beziehen, aber ausschließlich dazu verwendet werden, die Unterstützung für Parteien der extremen Rechten zu erklären.

Der Begriff des Ethnozentrismus wurde vermutlich durch den amerikanischen Soziologen, Ökonomen und Anthropologen William Graham Sumner (1840-1910) geprägt. Sumner bezeichnete damit eine Tendenz, die Lebensformen und Normen der eigenen ethnischen Gruppe absolut zu setzen und zugleich andere Gruppen negativ zu bewerten. Charakteristisch für diese äußerst einflußreiche Definition von Ethnozentrismus durch Sumner sind „die aufeinander bezogenen Dimensionen der Eigengruppen-Glorifizierung und Fremdgruppen-Diffamierung“ (Rieker 1997: 4).

Andere „Ismen“ weisen eine sehr ähnliche Struktur auf: Wenn Eigen- und Fremdgruppe nicht auf der Grundlage der ethnischen Zugehörigkeit, sondern auf der Basis von Rasse, Religion, Nationalität oder Geschlecht definiert werden, ergeben sich analoge Einstellungen, die dann als Rassismus, Antisemitismus, (religiöser) Fundamentalismus, Nationalismus und Sexismus bezeichnet werden.¹¹

10 Zugleich glaubte Rokeach ideologische Einseitigkeiten, wie sie der Berkeley-Gruppe vorgeworfen wurden, vermeiden zu können, indem er die Strukturen der Überzeugungssysteme in den Vordergrund rückte und von den Inhalten abstrahierte (Rokeach 1960: 6). Ironischerweise entzündete sich die Hauptkritik an Rokeach jedoch genau an diesem Punkt. Spätere Untersuchungen konnten zeigen, daß die Items der D-Skala, mit deren Hilfe Rokeach und seine Mitarbeiter eine vom politischen Standpunkt der Befragten unabhängige Dogmatismus-Tendenz messen wollten, in ähnlicher Weise ideologieladen waren wie die F-Skala von Adorno et al. (vgl. Oesterreich 1996: 68f).

11 Aufgrund ihrer strukturellen Ähnlichkeit können ethnozentrische, nationalistische, rassistische und sexistische Politikentwürfe sinnvoll in der Dichotomie „autoritär vs. libertär“ beziehungsweise deren Unterdimension „partikular vs. kosmopolitisch“ zusammengefaßt werden (vgl. Abschnitt 12.3 auf der nächsten Seite).

Für das Wahlverhalten relevant werden diese in allen Gesellschaften vorhandenen Einstellungen gegenüber bestimmten Gruppen immer dann, wenn extremistische Parteien darauf drängen, daß die politischen und sonstigen Rechte, die einer Person zugebilligt werden, sich nach ihrer Gruppenzugehörigkeit bemessen sollen. In solchen Fällen lassen sich zwischen der Befürwortung partikularistischer Politikentwürfe und der Wahl extrem rechter Parteien immer wieder starke statistische Zusammenhänge nachweisen.

Auch der relativ selten verwendete Begriff der Xenophobie beziehungsweise der xenophoben Einstellungen zielt auf die Ablehnung von Gruppen, die als fremd angesehen werden. Stärker als die „Ismen“ betont dieser Begriff jedoch das diffuse, rational nicht zu erklärende Gefühl einer Bedrohung durch die Fremden, das viele Anhänger rechtsextremer Parteien empfinden. Ob es sich, wie einige Verhaltensbiologen glauben, bei diesem Gefühl um eine Art natürlichen Schutzmechanismus handelt, der sich im Laufe der menschlichen Evolution herausgebildet hat, wird äußerst kontrovers diskutiert.

Insbesondere in Wahlstudien die seit Beginn der 1990er Jahre verfaßt wurden, stößt der Leser außerdem auf die Begriffe Wohlfahrtschauvinismus, (Rechts-)Populismus und neuer Rechtsradikalismus, die von Faschismus beziehungsweise Neo-Faschismus abgegrenzt werden. Diese Konzepte beziehen sich nicht auf individuelle Einstellungen der Wähler, sondern dienen zur Charakterisierung der unterschiedlichen politischen Ideologien beziehungsweise Kommunikationsstrategien der extremen Rechtsparteien in Europa.

12.3 Erklärungsansätze

In der Literatur findet sich eine ganze Reihe von Ansätzen, die das Auftreten extremistische Einstellungen und Verhaltensweisen erklären sollen. In Anlehnung an die von Winkler (Winkler 1996: 28-44, 2001: 50-60) für die Rechtsextremismusforschung vorgeschlagene Einteilung lassen sich dabei vier grundlegende Typen von Erklärungsmustern unterscheiden.

Im Zentrum einer ersten Gruppe von Erklärungsversuchen stehen *Persönlichkeitsmerkmale* wie die oben angesprochenen Konzepte Autoritarismus und Dogmatismus sowie grundlegende *Wertorientierungen* wie z. B. das von Inglehart (1977) entwickelte Postmaterialismus-Konzept (vgl. Kapitel 13), das u. a. von Ignazi (1992) für die Rechtsextremismusforschung nutzbar gemacht wurde. *Deprivationstheorien* argumentieren hingegen in erster Linie auf der Ebene sozialer Großgruppen, die ihren materiellen oder immateriellen Status durch gesellschaftliche und politische Entwicklungen gefährdet sehen und deshalb politische Bewegungen unterstützen, die sich gegen Fremdgruppen richten, die als Verursacher dieser Veränderungen angesehen werden.

Beim sozialen Wandel setzen auch die *Desintegrationstheorien* an, die letztlich auf das von Durkheim (1897) entwickelte Anomie-Konzept zurückgehen. Ihnen zufolge reagieren die Bürger eines Staates auf gesellschaftliche Umwälzungen mit normativer Verunsicherung und nehmen deshalb Zuflucht zu den Gewißheiten einer extremistischen Ideologie. Eine wichtige, bislang aber kaum systematisch aufgearbeitete Rolle für extremistisches Denken und Handeln spielen schließlich die *politische Kultur* (vgl. Almond und Verba 1965) beziehungsweise die politischen Subkulturen einer Gesellschaft. Die in einem gegebenen Land vorherrschenden politischen Einstellungen beeinflussen sowohl die fundamentalen Sozialisationsprozesse, die für extremistische Einstellungen, Wertorientierungen und Persönlichkeitsmerkmale ver-

antwortlich sind, als auch die Wahrscheinlichkeit, daß tatsächlich extremistisches Verhalten gezeigt wird (vgl. Winkler 1996: 41f).

Jeder einzelne dieser Ansätze ist mit spezifischen Problemen und Defiziten verbunden. In der Praxis der Wahlforschung werden als Reaktion darauf häufig unreflektiert Variablen und Konzepte aus unterschiedlichen Theoriesträngen miteinander kombiniert, was zu erheblichen logischen Problemen führen kann (vgl. Winkler 1996: 36). Theoretische Entwürfe, die Elemente der vier genannten Ansätze beziehungsweise Gruppen von Ansätzen in systematischer Weise miteinander verknüpfen, finden sich in der Literatur leider nur selten. Zwei solcher Erklärungsversuche, die in der Wahlforschung größere Resonanz gefunden haben, werden im folgenden Kapitel vorgestellt: das von Kitschelt u. a. in seinen Arbeiten zur europäischen Sozialdemokratie (1994) und zu den Parteien der extremen Rechten in Westeuropa (1995) skizzierte Modell der räumlichen Parteienkonkurrenz und die bereits 1967 von Scheuch und Klingemann entwickelte „Theorie des Rechtsradikalismus in westlichen Industriegesellschaften“ (Scheuch und Klingemann 1967).

12.3.1 Kitschelts räumliches Modell des Parteienwettbewerbs

In Anlehnung an frühere Überlegungen von Weber, Flanagan und anderen hat Kitschelt ein allgemeines Modell der Parteienkonkurrenz entwickelt, das er u. a. auch auf die Parteien der extremen Rechten in Westeuropa angewendet hat (Kitschelt 1995). Wie sich im folgenden zeigen wird, beinhaltet dieses Modell eine Dimension, die große Ähnlichkeit mit den Extremismus-Konzeptionen von Lipset, Backes und Jesse aufweist, bettet diese aber in einen umfassenderen Erklärungsrahmen ein.

Den Ausgangspunkt für Kitschelts Überlegungen (vgl. für die folgende Darstellung Kitschelt 1994: 8ff und Kitschelt 1995: 4-5) bildet ein Marktmodell, das auf einer zweidimensionalen Variante des von Downs und anderen vorgeschlagenen Modells der räumlichen Konkurrenz basiert (vgl. Abschnitt 8.3.4, Seite 258ff und Abschnitt 8.4.2, Seite 266ff in Kapitel 8). Bei den beiden Dimensionen, die Kitschelt zufolge den Raum des politischen Wettbewerbs definieren, handelt es sich um eine wirtschafts- und eine gesellschaftspolitische Links-Rechts-Achse. Die Position auf der ersten dieser beiden Achsen gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang eine Person beziehungsweise eine Partei die Verteilung von Gütern in einer Gesellschaft den Mechanismen des Marktes überlassen möchte. Die Endpunkte der Achse bilden eine redistributive und geplante, d. h. sozialistische Wirtschaftsordnung auf der linken und eine freie, d. h. uneingeschränkt kapitalistische Wirtschaftsordnung auf der rechten Seite. Die zweite, etwas weniger klar definierte Achse beschreibt die Präferenzen hinsichtlich der im engeren Sinne politischen Ordnung und umfaßt drei eng miteinander verbundene Unterdimensionen:

1. eine Festlegung, welchem Personenkreis überhaupt politische (und eventuell auch sonstige) Rechte zukommen sollen
2. eine Entscheidung darüber, welches Ausmaß an sozialer und kultureller Vielfalt toleriert wird
3. eine Festlegung, nach welchem Modus (eher hierarchisch oder eher partizipativ) politische Entscheidungen getroffen werden sollen

Der von Kitschelt als autoritär bezeichnete Endpunkt dieser Achse steht für alles, was gesellschaftspolitisch als „rechts“ gelten kann: nur wenige Personen sollen als Vollbürger gelten, eine geringe Zahl von Lebensformen wird toleriert, und politische Entscheidungen werden von wenigen führenden Persönlichkeiten (beispielsweise einem starken Präsidenten und dessen Beratern) an der Spitze des Staates getroffen. Der libertäre Endpunkt der Achse repräsentiert dagegen „linke“ gesellschaftspolitische Präferenzen: ein weitgefaßtes Konzept der Bürgerschaft, das beispielsweise auf Ausländer ausgedehnt wird, die dauerhaft im Inland leben, ein großes Maß an Toleranz für unterschiedliche Kulturen und Lebensformen und eine aktive Beteiligung möglichst vieler Bürger an den politischen Entscheidungen des Landes.

Der Zusammenhang zwischen Kitschelts allgemein gehaltenem Modell der Parteienkonkurrenz und den bereits bekannten Ansätzen der Extremismusforschung ist leicht zu erkennen: Auf der Ebene des Individuums hat eine im Sinne Kitschelts extrem autoritäre Position große Ähnlichkeiten mit dem von Rokeach beschriebenen „Dogmatismus“, mit einem „rigiden Denkstil“ im Sinne von Scheuch und Klingemann und sogar mit einigen Aspekten der „autoritären Persönlichkeit“ von Adorno et al. Und auf der Ebene der Parteien und ihrer Programme führt die konsequente Verfolgung einer autoritären Position zweifelsohne zu einer Schließung des „Marktes politischer Ideen“ und zur Unterdrückung von kultureller und politischer Vielfalt im Sinne von Lipset und Raab.¹²

Wie erklären sich nun die Wahlerfolge extremistischer Parteien? Die in diesem zweidimensionalen Raum verorteten politischen Grunddispositionen der Bürger entwickeln sich Kitschelt zufolge in erster Line als Reaktion auf Erfahrungen, die der einzelne im Alltag macht. Dabei spiele das Berufsleben eine besonders wichtige Rolle. Erfahrungen mit Marktprozessen beeinflussten zunächst die wirtschaftspolitischen Präferenzen des Individuums. Prägend sind aus Kitschelts Sicht vor allem zwei miteinander verknüpfte Aspekte des Berufslebens, nämlich (1) die Frage, ob eine Person im öffentlichen oder privaten Sektor beschäftigt ist, und (2) die Frage, ob der Bereich, in dem sie arbeitet, der internationalen Konkurrenz ausgesetzt ist. Personen, die im öffentlichen Sektor tätig sind und keine internationale Konkurrenz befürchten müssen, sollen nach Kitschelt einen redistributiven Staat befürworten, während Personen aus dem privaten Sektor eine stärker marktwirtschaftlich ausgelegte Ordnung bevorzugen, insbesondere, wenn der Bereich, in dem eine Person arbeitet, mit internationaler Konkurrenz konfrontiert ist und ein ausgebauter Umverteilungsstaat deshalb als „Standortnachteil“ angesehen wird.

Auch das Zustandekommen gesellschaftspolitischer Präferenzen erklärt Kitschelt durch die Erfahrungen, die der einzelne im Berufsleben macht. Hier seien die Möglichkeiten, den Arbeitsprozeß und sein Endprodukt selbst zu gestalten, sowie das Ausmaß, in dem kommunikative Fähigkeiten zum Einsatz kommen, die entscheidenden Faktoren. Personen, die am Arbeitsplatz ein hohes Maß an persönlicher Freiheit erleben und sich kommunikativ mit

12 Allerdings stellt sich in diesem Zusammenhang die Frage, ob die von Kitschelt postulierten Dimensionen völlig unabhängig voneinander sind. Denn extreme Positionen auf der wirtschaftspolitischen Achse schließen bestimmte Positionen auf der gesellschaftspolitischen Achse faktisch aus: Vollständig redistributive Wirtschaftsordnungen greifen massiv in die persönliche Freiheit des einzelnen ein, weil sie Privateigentum unmöglich machen; umgekehrt setzt die gleiche Ausübung politischer Rechte zumindest eine Garantie des physischen Existenzminimums und damit ein Minimum an Redistribution voraus. Positionen an den äußersten Rändern des wirtschaftspolitischen Spektrums müssen deshalb, wie von Backes' Hufeisen-These postuliert, als extremistisch gelten, weil sie *de facto* nicht mit einer freiheitlichen politischen Ordnung vereinbar sind.

ihren Mitmenschen auseinandersetzen können und müssen, sollten nach Kitschelt libertäre Präferenzen entwickeln. Standardisierte und hierarchisch organisierte Arbeitsprozesse wie die Tätigkeit in einer Fabrik oder in den Teilen der öffentlichen und privaten Verwaltung, in denen Bürger nicht als Klienten, sondern eher als standardisierte Fälle betrachtet werden, führen hingegen zur Herausbildung autoritärer Präferenzen.

Ob es sich bei diesen Prozessen um reine Sozialisationseffekte im Sinne einer Prägung durch das Arbeitsverhältnis handelt oder ob hinter den individuellen Präferenzen ein rationales Kalkül steht, geht dabei aus der Argumentation nicht klar hervor. Entscheidend für das Wahlverhalten eines Bürgers ist aus Kitschelts Perspektive in jedem Falle dessen Position innerhalb der Sozialstruktur. Extremistische Parteien werden folglich dann Wahlerfolge haben, wenn durch sozialstrukturelle Veränderungen die Nachfrage nach autoritären Politikentwürfen wächst und die bereits existierenden Parteien dieses Potential nicht an sich binden können.

Den konkreten Fall des „neuen“ elektoralen Rechtsextremismus, den viele westeuropäische Gesellschaften in den 1980er und 1990er Jahren erlebten, erklärt Kitschelt konsequenterweise durch den Globalisierungsprozeß. Weil nationale Grenzen für Waren- und Kapitalströme immer weniger Bedeutung haben, seien nunmehr große Teile des industriellen Sektors der internationalen Konkurrenz ausgesetzt. Infolgedessen steige bei den Beschäftigten in diesem Bereich die Nachfrage nach Politikentwürfen, die autoritäre gesellschaftspolitische Entwürfe mit marktwirtschaftlichen Zielsetzungen kombinieren. Da entsprechende Programme von den bis dahin existierenden Parteien nicht angeboten wurden, erwies sich unter bestimmten Bedingungen ein neuer Typus rechter Parteien als sehr erfolgreich, der am besten durch den französischen Front National als *mastercase* einer *New Radical Right Party* verkörpert werde.

Vor dem Hintergrund dieses Modells läßt sich nun auch ein bereits mehrfach angesprochener Problemkomplex, der die Extremismusforschung lange beschäftigt hat, ohne daß letztlich überzeugende Lösungen entwickelt wurden, behandeln: Die Frage, wie sich Links- von Rechtsextremismus unterscheidet und warum gegebenenfalls eine Nachfrage nach linksextremen Politikangeboten entsteht. Auf strukturelle Ähnlichkeiten zwischen Nationalsozialismus und Stalinismus hat bereits die klassische Totalitarismustheorie hingewiesen. Folgt man Kitschelts Strategie, politische Konzeptionen auf die beiden Grunddimensionen „Wirtschaftsordnung“ und „Pluralismus/Mitwirkungsrechte“ zu reduzieren, ergeben sich ungeachtet aller ideologischen und propagandistischen Unterschiede für links-autoritäre (z. B. stalinistische) und faschistische Parteien sehr ähnliche Positionen im politischen Koordinatenraum. Obwohl die meisten Betriebe in Privateigentum verblieben, führten die Nationalsozialisten faktisch ein System der „Staatsintervention ohne Verstaatlichung“ (Benz 2000: 102) ein, in dem staatliche und halbstaatliche Stellen zunächst ein faktisches Außenhandelsmonopol errichteten (vgl. Barkai 1977: 139-143), dann Löhne und Preise unter ihre Kontrolle brachten (vgl. Barkai 1977: 144-153), um schließlich zuletzt auch die Zuteilung von Gütern und Arbeitskräften zu übernehmen (vgl. Benz 2000; Hehl 1996: 104-106; 34). Zugleich weiteten sie die Staatstätigkeit in bis dahin unbekannter Weise aus (vgl. Barkai 1977: 179-188). Auch nach der Ausschaltung des sogenannten Strasser-Flügels verfolgte die NSDAP damit eine Wirtschaftspolitik, die keineswegs als kapitalistisch gelten kann. Beide Regime bewegten sich in einem Bereich, den Kitschelt als *authoritarian socialism* bezeichnet.

Eine Nachfrage nach solchen links-autoritären Politikentwürfen müßte aus Kitschelts Perspektive immer dann entstehen, wenn der vor internationaler Konkurrenz geschützte industrielle Sektor und/oder derjenige Teil des öffentlichen Sektors, der tendenziell autoritäre Ein-

stellungen hervorbringt (allgemeine öffentliche Verwaltung, insbesondere aber Polizei und Streitkräfte) überproportional anwachsen. Ob sich dieses Potential hingegen einer stalinistischen oder einer faschistischen Partei zuwendet, sollte eher von den ideologischen Vorlieben der Eliten und anderen historisch-kulturellen Zufällen abhängen.

Andere politische Ideologien wie (orthodoxer) Kommunismus und Anarchismus, die häufig ebenfalls als linksextrem eingestuft werden (vgl. Backes und Jesse 1996: 45) sind weniger leicht in das Schema einzuordnen. Hier müßte man im einzelnen untersuchen, ob (1) die Realisierung libertärer Zielsetzungen nicht, wie oben skizziert, an den extremen wirtschaftspolitischen Positionen scheitern muß und ob (2) die gewünschten umfassenden Partizipationsrechte nicht durch entsprechende Klauseln bestimmten Gruppen („Klassenfeinden“, Personen mit „falschem“ Bewußtsein) vorenthalten werden, so daß es sich faktisch doch um autoritäre Politikentwürfe handelt. Auf eine weitergehende Analyse linksextremer Ideologien kann an dieser Stelle verzichtet werden, da, wie oben erwähnt, linksextreme Parteien für das Wahlverhalten in den politischen Systemen Westeuropas derzeit keine bedeutende Rolle spielen¹³, während die Parteien der extremen Rechten in den letzten beiden Jahrzehnten in vielen Ländern erstaunliche Erfolge verzeichnen konnten.

Gegen Kitschelts Erklärungsversuch läßt sich eine ganze Reihe von Einwänden vorbringen, die hier nur summarisch angesprochen werden können. Zwei Argumente sind dabei besonders wichtig:

1. Kitschelts Modell ist auf der Mikro-Ebene kaum spezifiziert. Unklar bleibt unter anderem, welchen konzeptionellen Status die politischen Präferenzen der Bürger haben (sind sie Produkt sozialer Lernprozesse oder Ergebnis rationaler Überlegungen?), wie und unter welchen Bedingungen sich Präferenzen in konkretes politisches Handeln umsetzen, warum die Erfahrungen im Berufs- und Wirtschaftsleben wichtiger sein sollen als andere Faktoren (Lebensstile, soziale Herkunft) und welche Präferenzen Personen entwickeln, die außerhalb des Berufslebens stehen.
2. Der empirische Gehalt von Kitschelts Aussagen ist zumindest zweifelhaft. Dies gilt insbesondere für seine These, daß eine wirtschaftsliberale Programmatik den zentralen Bestandteil der *electoral winning formula* bildet, der die Parteien der neuen Rechten ihren Erfolg verdanken. Seit Mitte der 1990er Jahre haben sich vielmehr alle in Westeuropa erfolgreichen Parteien der extremen Rechten einschließlich des Front National von solchen politischen Konzepten abgewandt (vgl. Betz 1990; Ivarsflaten 2002).

Diesen Kritikpunkten stehen jedoch einige klare Vorzüge gegenüber:

1. Das Modell stellt einen einheitlichen und zugleich differenzierten Bezugsrahmen für die Programmatik extremistischer Parteien und die Präferenzen ihrer potentiellen Wähler zur Verfügung.
2. Es berücksichtigt in systematischer Weise sowohl die Angebots- als auch die Nachfrageseite von Politik, um die Wahlerfolge extremistischer und anderer Parteien zu erklären, und stellt damit zugleich eine Verbindung zwischen Extremismus- und allgemeiner Wahlforschung her.

¹³ Die PDS und ihre Wähler werden in Abschnitt 12.4.1.2, Seite 411ff behandelt.

3. Der Ansatz ist bewußt so angelegt, daß er international vergleichend überprüft werden kann.

Kitschelts Überlegungen könnten deshalb einen wesentlichen Baustein für die Entwicklung einer allgemeinen Theorie der Wahl extremistischer Parteien darstellen.

12.3.2 „Theorie des Rechtsradikalismus in westlichen Industriegesellschaften“

Mit ihrer „Theorie des Rechtsradikalismus in westlichen Industriegesellschaften“, die sie 1967 in einem relativ kurzen Aufsatz eher skizzenhaft entwickelt haben, versuchten Scheuch und Klingemann (1967: 13) die Entstehung von Rechtsradikalismus als einer „normale[n]‘ Pathologie“ westlicher Industriegesellschaften zu erklären. In der Forschungspraxis erwies sich ihr Ansatz zwar als einflußreich, wurde aber zumeist nur in der verkürzter Form der sogenannten „Modernisierungsverliererhypothese“ rezipiert, die Gefühle eines tatsächlichen oder erwarteten ökonomischen und sozialen Statusverlustes in den Vordergrund stellt und den oben erwähnten Deprivationstheorien zuzuordnen ist. Bei näherer Betrachtung stellt sich der Ansatz von Scheuch und Klingemann jedoch als wesentlich komplexer dar (Arzheimer und Falter 2002).

Ausgangspunkt der beiden Autoren ist die Feststellung, daß die westlichen Industriegesellschaften als Typus ein relativ neues Phänomen darstellen und in der kurzen Zeit ihres Bestehens einem ständigen und intensiven Wandlungsprozeß unterworfen waren. Dieser Wandlungsprozeß führt zu einer Reihe von „typischen Spannungen“ (Scheuch und Klingemann 1967: 17):

1. In Primärgruppen (Freunde und Familie) und Sekundärgruppen (öffentliche Einrichtungen, Betriebe etc.) gelten unterschiedliche Normen und Werte. Das Individuum sieht sich infolgedessen mit „widersprüchlichen Anforderungen“ konfrontiert.
2. Innerhalb der sogenannten Industriegesellschaften existieren nebeneinander weiterhin verschiedene Lebens- und Produktionsformen. Auch solche Menschen, die weiterhin in eher traditionellen Verhältnissen leben, werden aber in zunehmendem Umfang von den Entwicklungen in Industrie und Technik abhängig, was zu weiteren Spannungen führt.
3. Es kommt zu einer Entfremdung zwischen Eliten und Bevölkerung. Die Bürger geben sich mit den „traditionellen Mittel[n] der Einflußnahme: Wahlen und Mitgliedschaft in Parteien“ nicht mehr zufrieden. Zugleich nimmt der Einfluß der Politik auf die individuellen Lebensbedingungen zu.
4. Diese sozialen Konflikte werden in den Massenmedien nur unzureichend artikuliert. Die politische Unzufriedenheit kann sich deshalb nicht „sukzessiv als Protest gegen Einzelphänomene“ äußern. Statt dessen staut sich ein diffuses, „unterschwelliges Unbehagen“ auf.

In modernen Gesellschaften bestehen also vielfältige Konflikte zwischen konkurrierenden Wert- und Normsystemen, die nicht angemessen artikuliert und ausgetragen werden. Verschärft wird diese Problematik durch die in Industriegesellschaften gegenüber älteren Gesellschaftsformen zu beobachtende Beschleunigung des sozialen, politischen und ökonomischen

Wandels, die den Individuen nur wenig Zeit läßt, ihre eigenen Wertvorstellungen anzupassen.¹⁴ Diese durch gesellschaftliche Prozesse und Strukturen bedingten „Spannungen“ können, je nach Disposition des einzelnen, auf individueller Ebene als Problem wahrgenommen werden. Auf diese Problemwahrnehmung wiederum kann ein Teil der Bürger mit der Herausbildung rigider Orientierungssysteme reagieren. Eine solche „Rigidität im Denken“ setzen Scheuch und Klingemann (1967: 18) ausdrücklich mit den Konzepten der autoritären Persönlichkeit von Adorno et al., dem Dogmatismus von Rokeach und der *tough-mindedness* von Eysenck gleich.

Politische Vorgänge, insbesondere politische Krisen, werden dann für Bürger mit rigiden Orientierungssystemen häufig zu „Quellen für Besorgtheit, auf die tendenziell mit Aggression reagiert wird“ (Scheuch und Klingemann 1967: 19). Daraus erklärt sich die Attraktivität, die radikale Bewegungen, „die eine Verminderung von Spannungen versprechen und [...] einige ohnehin als störend empfundene Personengruppen auch als politische Feinde identifizieren“ (Scheuch und Klingemann 1967: 19), auf entsprechend eingestellte Personen ausüben.

Ein rigider Denkstil führt jedoch keineswegs automatisch zur Unterstützung (rechts-)radikaler Parteien. Vielmehr produzieren alle Industriegesellschaften zunächst nur einen mehr oder minder konstanten Anteil von Personen mit rigiden Orientierungssystemen. Die Höhe dieses Anteils bemißt sich „wahrscheinlich nach der Schnelligkeit des Wandels [...] und dem Grad der Gegensätzlichkeiten in einer konkreten Gesellschaft“ (Scheuch und Klingemann 1967: 19).

Entscheidend für die politische Durchschlagkraft, die das autoritär eingestellte Bevölkerungssegment entwickeln kann, ist nun die „Verfügbarkeit politischer Philosophien (=extremistischer Sentiments)“ (Scheuch und Klingemann 1967: 20) in einer Gesellschaft. Unter „politischen Philosophien“ verstehen Scheuch und Klingemann dabei die politischen Orientierungssysteme der Bürger im Sinne Robert E. Lanes, d. h. deren „wenig systematisierte und durchweg unartikulierte Vorstellungen“ über politische Akteure, Ziele, Prozesse und Möglichkeiten (vgl. Scheuch und Klingemann 1967: 21).

Neben dem Vorliegen rechtsradikaler Orientierungssysteme spielen soziale und politische Krisen, vor allem aber auch die politische Gelegenheitsstruktur des jeweiligen Systems eine wichtige Rolle: Nur dann, wenn bei einer nennenswerten Anzahl von Bürgern der rigide Denkstil die Form eines rechtsradikalen Orientierungssystems angenommen hat, es einer neuentstandenen rechtsradikalen Gruppierung gelingt, wirkungsvoll an solche rechtsradikale Orientierungen zu appellieren und diese Orientierungen bislang von keiner anderen Partei glaubwürdig repräsentiert werden, bildet sich eine Kernanhängerschaft für die neue rechtsradikale Partei heraus (Scheuch und Klingemann 1967: 22, vgl. dazu auch Eatwell 1998.)

Solange sich eine rechtsradikale Partei jedoch lediglich auf diese Kernanhängerschaft stützen kann, deren Angehörige ein konsistentes rechtsradikales Orientierungssystem aufweisen, agiert sie als politische „Sekte“ (Scheuch und Klingemann 1967: 25). Entscheidend für das anschließende Wachstum einer rechtsradikalen Bewegung sind nach Scheuch und Klingemann jene großen Teile der Bevölkerung, deren politische Einstellungen widersprüchlich sind und

14 Die parallele Abwertung beruflicher Qualifikationen durch den Modernisierungsprozeß und die damit verbundenen Statusverluste für bestimmte Gruppen, die in der neueren Forschung in Form der Modernisierungsverliererhypothese häufig mit (Rechts-) Extremismus in Zusammenhang gebracht werden (vgl. Winkler 1996: 34), spielen hingegen bei Scheuch und Klingemann noch keine Rolle, ließen sich aber in das Erklärungsmodell integrieren.

sich aus demokratischen und einzelnen extremistischen Elementen zusammensetzen. Das politische Interesse dieser Menschen ist gering; ihr Verhalten, so die unausgesprochene Prämisse von Scheuch und Klingemann, orientiert sich deshalb weniger an rationalen Argumenten und objektiven Informationen, sondern vielmehr an politischen Symbolen.

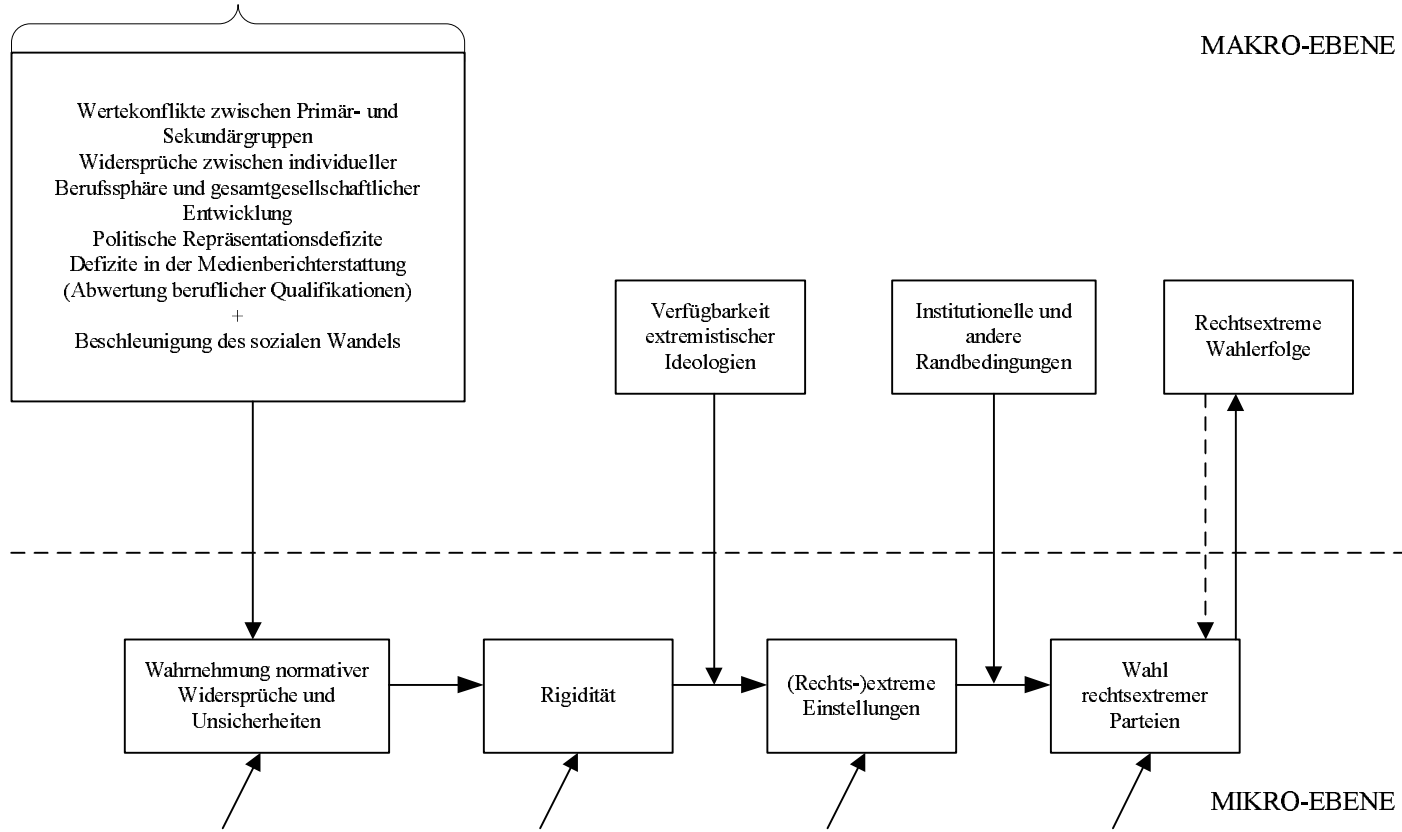
Wenn nun durch politische Veränderungen oder durch die Interaktion der Parteien im politischen Diskurs solche Symbole an Bedeutung gewinnen, die an einzelne, in der Bevölkerung relativ weit verbreitete rechtsradikale Einstellungen appellieren, kann es einer rechtsradikalen Partei gelingen, über ihre Kernanhängerschaft hinaus elektorale Unterstützung zu gewinnen, auch wenn der Anteil überzeugter Rechtsradikaler in der Bevölkerung konstant bleibt (vgl. Scheuch und Klingemann 1967: 25). Diese neuen Sympathisanten „wählen nicht selten extremistische Parteien mit einem ähnlichen Grad an Distanz gegenüber den offiziellen Parteiprogrammen und Parteiführungen, wie dies für die Wähler der großen und legitimen Parteien charakteristisch ist“ (Scheuch und Klingemann 1967: 27), woraus sich ergibt, daß diese Wähler auch relativ schnell wieder abwandern können.

Wenn extremistische Parteien jedoch – wie in der Spätphase der Weimarer Republik – über längere Zeit Erfolge verzeichnen können, so kann dies durchaus auf ihre Erfolgsbedingungen zurückwirken: „ist extremistisches Verhalten in einer jeweiligen Umwelt bereits als eine der konventionellen Verhaltensweisen definiert, so wird extremistisches politisches Verhalten auch für Personen ohne rigide Orientierungssysteme möglich“ (Scheuch und Klingemann 1967: 21).

Die Abbildung auf der folgenden Seite zeigt das Gedankengebäude von Scheuch und Klingemann noch einmal im Überblick. Obwohl die „Theorie des Rechtsradikalismus in westlichen Industriegesellschaften“ inzwischen mehr als 30 Jahre alt ist, erscheint sie auch aus heutiger Sicht bemerkenswert modern und fruchtbar. Dafür gibt es eine Reihe von Gründen:

1. Scheuch und Klingemanns Ansatz zeichnet sich durch einen hohen Grad an Allgemeinheit und theoretischer Sparsamkeit aus. Die Autoren distanzieren sich nachdrücklich von allen Versuchen, den Erfolg der NSDAP und ihrer Nachfolgeparteien als eine historische Besonderheit zu erklären. Statt dessen suchen sie nach strukturellen Ursachen für den Erfolg extremistischer Bewegungen, die sich in allen modernen Gesellschaften finden lassen.
2. Im Zusammenhang damit bemühen sich die Autoren, eine Theorie aufzustellen, die sowohl Querschnitts-, d. h. internationale, als auch Längsschnitts-, d. h. historische Vergleiche zuläßt. Ein wichtiges Ziel ihrer Arbeit ist somit ein hohes Maß an Übertragbarkeit der Ergebnisse auf andere politische Systeme.
3. In ihrem Erklärungsversuch streben Scheuch und Klingemann nach theoretischer Integration. Sie entwickeln ein Mehr-Ebenen-Modell, das gesellschaftliche Gegebenheiten, intermediäre Strukturen (Parteien, Institutionen, Eliten) und individuelle Variablen berücksichtigt, und vermeiden damit die Einseitigkeiten einer rein mikro- beziehungsweise makrosoziologischen Betrachtungsweise. Dabei versuchen sie, Ansätze aus verschiedenen Teildisziplinen der Sozialwissenschaft (Soziologie, Sozialpsychologie, Politikwissenschaft) sinnvoll aufeinander zu beziehen und rechtsextremes Wahlverhalten auf diese Weise möglichst vollständig zu erklären.

Abbildung 12.2: Mehr-Ebenen-Modell der Wahl rechtsextremer Parteien



Quelle: Arzheimer und Falter (2002: 91).

4. Scheuch und Klingemann sind in den Annahmen über die Grenzen und Möglichkeiten ihres Erklärungsmodells ausgesprochen realistisch. Die Autoren weisen ausdrücklich darauf hin, daß ihre Theorie nicht deterministisch ist, weil an jedem Punkt der von ihnen skizzierten Kausalkette exogene Variablen einen erheblichen Einfluß ausüben können.

Der Ansatz von Scheuch und Klingemann weist jedoch auch einige Probleme auf, die im Rückblick klarer zu erkennen sind. Diese liegen in erster Linie darin begründet, daß es sich bei dieser Arbeit trotz ihres Titels nicht um eine ausgearbeitete Theorie, sondern eher um eine Skizze für ein auch heute noch faszinierendes Forschungsprogramm handelt. Etliche der Hypothesen von Scheuch und Klingemann müßten (und könnten!) aus heutiger Sicht klarer formuliert werden. Insbesondere geben Scheuch und Klingemann keine befriedigende Auskunft darüber, warum das rechtsradikale Potential in den westlichen Industriegesellschaften so viel größer ist als das linksradikale, auch wenn sich entsprechende Vermutungen aus ihrer Argumentation rekonstruieren lassen. Dennoch handelt es sich bei der „Theorie des Rechtsradikalismus in westlichen Industriegesellschaften“ um eine wegweisende Pionierstudie, die auch heute noch als Ausgangspunkt für international vergleichende Studien zum rechtsextremen Wahlverhalten dienen kann.

12.4 Empirische Befunde für die Bundesrepublik Deutschland

Nachdem in den vorangegangenen Abschnitten 12.2 und 12.3 einige zentrale Konzepte und Erklärungsmuster vorgestellt wurden, gibt dieses Kapitel einen Überblick über die zentralen Befunde der Forschung für die Bundesrepublik Deutschland. Abschnitt 12.4.1 befaßt sich in knapper Form mit der Angebotsseite, d. h. mit den wichtigsten extremistischen Parteien, die zur Wahl stehen und standen; Abschnitt 12.4.2 zeichnet die Erfolge dieser Parteien bei den Wählern nach. Abschnitt 12.4.3 schließlich faßt die Ergebnisse der empirischen Untersuchungen zur Zusammensetzung und zur Motivation der Wähler extremistischer Parteien zusammen.

12.4.1 Extremistische Parteien in der Bundesrepublik

12.4.1.1 Die Parteien der extremen Rechten

Bereits in der unmittelbaren Nachkriegszeit wurde in Deutschland eine Reihe von Rechtsparteien gegründet, die aufgrund ihrer Programmatik und der Zusammensetzung ihrer Mitgliedschaft als Nachfolgeparteien der NSDAP gelten können. Persönliche Konflikte zwischen den Politikern der extremen Rechten führten zu einer Reihe von Parteispaltungen und -vereinigungen, die das rechte Lager schwächten. Eine dieser Parteien, die besonders aggressive „Sozialistische Reichspartei“ (SRP), erwies sich jedoch als stabil genug, um bei der niedersächsischen Landtagswahl von 1951 einen Stimmenanteil von 11 Prozent zu erreichen. Im folgenden Jahr wurde die SRP als erste Partei in der Geschichte der Bundesrepublik für verfassungswidrig erklärt und aufgelöst.

Eine andere NSDAP-Nachfolgepartei, die 1950 gegründete Deutsche Reichspartei (DRP), schloß sich 1964 mit mehreren Splittergruppen zur Nationaldemokratischen Partei Deutschlands (NPD) zusammen. Auch diese Partei stand personell dem Nationalsozialismus nahe: 1967 hatte die überwältigende Mehrheit der Parteiführung bereits der NSDAP, der SRP oder

anderen verbotenen Organisationen der extremen Rechten angehört (vgl. Schmollinger 1986: 1983). Das Programm der NPD beinhaltet zunächst eine heterogene Mischung von nationalsozialistischen, antikommunistischen, und zu Beginn sogar konservativ-katholischen (vgl. Schmollinger 1986: 1929) Elementen. Zentrale Forderungen der Partei waren dabei stets die deutsche Wiedervereinigung und eine Revision der Oder-Neiße-Grenze. Die NPD konnte bei den Landtagswahlen Ende der 1960er Jahre einige erstaunliche Erfolge erzielen, verlor dann aber rasch an Unterstützung (vgl. dazu den nächsten Abschnitt). In den 1970er Jahren nahm die Partei offen ausländerfeindliche Forderungen in ihre Programmatik auf und rückte insgesamt noch weiter nach rechts. Seitdem konnte die NPD nur noch wenige, regional begrenzte Wahlerfolge erzielen. Während der 1990er Jahren zog sich die NPD weitgehend aus der Wahlpolitik zurück und hat sich statt dessen darauf verlegt, gewaltbereite rechtsextreme Jugendliche zu organisieren. Erst nach dem Scheitern des Verbotsverfahrens im März 2003 bemühte sich die Partei wieder ernsthaft und mit realen Erfolgsaussichten um Wählerstimmen. Bei den Landtagswahlen des Jahres 2004 zeigte sich die NPD vor allem in Sachsen erfolgreich, wo sie mit einem Stimmenanteil von 9,2 Prozent in das Parlament einziehen konnte.

Zwei neueren Rechtsparteien, den Republikanern (REP) und der Deutschen Volksunion (DVU) gelang es hingegen in den 1980er und 1990er Jahren mehrmals, größere Teile der Wählerschaft zu mobilisieren. Die Republikaner wurden 1983 von zwei CSU-Parlamentariern gegründet, die mit der Fortsetzung der bisherigen Deutschlandpolitik durch die neue Bundesregierung nicht einverstanden waren. Die Partei geriet rasch unter den Einfluß Franz Schönhubers, der 1986 zum Bundesvorsitzenden gewählt wurde. Der frühere Fernsehjournalist Schönhuber kokettierte öffentlich mit seiner Vergangenheit als Mitglied der Waffen-SS, versuchte aber ansonsten, sich von der „alten“, auf den Nationalsozialismus fixierten Rechten zu distanzieren.

Ähnlich wie die NPD traten die REP für die Wiedervereinigung und eine Revision der Oder-Neiße-Linie ein. Eine wichtige Rolle spielten darüber hinaus Themen der inneren Sicherheit sowie soziale Themen (Renten, Arbeitslosigkeit). Vor allem aber richteten sich die REP gegen die in Deutschland lebenden Ausländer, gegen eine weitere Zuwanderung und insbesondere gegen Flüchtlinge und Asylbewerber, die für fast alle politischen Probleme verantwortlich gemacht wurden. Nach internen Konflikten um die Position der Partei im politischen Spektrum und insbesondere um die Zusammenarbeit mit der DVU mußte Schönhuber das Amt des Parteivorsitzenden 1994 aufgeben; 1995 verließ er die Partei. Der parteiinterne Konflikt darüber, ob die REP eher als bürgerlich-demokratische Rechtspartei auftreten oder die Nähe zur DVU und zu den außerparlamentarischen rechtsextremen Gruppierungen suchen sollen, ist nach wie vor ungelöst.

Die DVU schließlich wurde 1971 von dem rechtsextremen Verleger Gerhard Frey als Verein gegründet, der den Vertrieb seiner Publikationen fördern sollte. 1987 wandelte Frey die DVU in eine Partei um, die sich seitdem sporadisch an Wahlen beteiligt. Die DVU wird zuweilen als „virtuelle Partei“ bezeichnet, da sie ganz auf Freys Person ausgerichtet und eng mit Freys Verlag verflochten ist. Abonnenten der von Frey herausgegebenen Wochenzeitungen stellen einen großen Teil der DVU-Mitglieder; ein Parteileben im eigentlichen Sinne findet kaum statt. Das offizielle Programm der DVU wurde so gestaltet, daß es keine Handhabe für ein Parteienverbot bietet. Es umfaßt lediglich sechs Druckseiten und beschränkt sich auf ein Bekenntnis zu Demokratie und Verfassung sowie einige allgemeine Grundsätze.

Ein umfassenderes Bild von den Positionen der DVU ergibt sich, wenn zusätzlich Artikel

aus den DVU-nahen Zeitungen und Broschüren sowie Reden Freys und anderer Parteimitglieder herangezogen werden (Bundesministerium des Innern 2001: 78-85). Ähnlich wie die REP thematisiert die DVU vor allem Probleme der inneren und der sozialen Sicherheit, für die in erster Linie die ausländische Bevölkerung in Deutschland verantwortlich gemacht wird. Darüber hinaus glorifiziert die DVU in weit größerem Umfang als die REP bestimmte Aspekte des Nationalsozialismus (sozialstaatliche Maßnahmen, „Leistungen“ der Wehrmacht), bemüht sich intensiver um eine Relativierung des Holocaust und propagiert ein krudes sozialdarwinistisches Weltbild. Die Deutschen werden in den Publikationen der DVU häufig als eine durch fremde Völker und Kulturen bedrohte Art dargestellt. Weil sie von den demokratisch gewählten Politikern an das Ausland beziehungsweise die Ausländer „verraten“ werden, drohe ihnen eine „Umvolkung“ (Bundesministerium des Innern 2001: 114). Insgesamt läßt sich festhalten, daß die DVU bei grundsätzlich ähnlicher Zielsetzung weitaus aggressiver auftritt als die REP und sich stärker als diese an den Nationalsozialismus annähert.

Vor dem Hintergrund ihrer jüngsten Landtagswählerfolge vereinbarten DVU und NPD im Herbst 2004, in Zukunft auf Landesebene nicht mehr gegeneinander anzutreten und bei Bundestags- und Europawahlen gemeinsame¹⁵ Listen aufzustellen. Angesichts früherer Mißbeliglichkeiten zwischen Frey und der NPD, die bis in die 1970er Jahre zurückreichen, bleibt jedoch abzuwarten, ob sich beide Parteien an diese Vereinbarung halten. Ein früheres Wahlbündnis beider Parteien unter dem Namen „DVU – Liste D“ wurde 1990 nach drei Jahren aufgekündigt. Die elektoral zuletzt praktisch bedeutungslosen Republikaner lehnen bislang eine Zusammenarbeit mit DVU und NPD ab.

12.4.1.2 Die Parteien der extremen Linken

Die KPD war die älteste unter den linksextremen Parteien in der Bundesrepublik.¹⁶ Seit ihrer Gründung im Jahre 1918/19 gehörte die KPD der kommunistischen Internationale an; ab Mitte der 1920er Jahre wurde die Partei nach dem Vorbild der stalinistischen KPdSU, deren Führungsrolle sie stets akzeptierte, in eine Kaderpartei umgewandelt. Zumindest verbal trat die KPD für eine kommunistische Revolution ein und geriet dadurch in scharfe Gegnerschaft zur reformistischen SPD.

Nach 1945 wurde die KPD in den Westzonen zunächst auf lokaler und regionaler Basis wiedergegründet. Inhaltlich bemühte sich die Partei in den westlichen Zonen bis ca. 1948 um eine Bündelung der „antifaschistisch-demokratischen Kräfte“, d. h. vor allem um eine enge Zusammenarbeit mit der SPD, erzielte dabei aber keine nennenswerten Erfolge.¹⁷ In diese Phase fällt auch die Beteiligung an den für die unmittelbare Nachkriegszeit typischen Allparteien-Regierungen. Noch vor Gründung der Bundesrepublik begann jedoch auf Wunsch der Moskauer Führung ein Wandlungsprozeß. Die Partei führte das Prinzip des „Demokratischen Zentralismus“, d. h. der Willensbildung von oben nach unten ein und nahm eine „Säuberung“ ihrer Führung vor. Spätestens seit dem Aufruf zum revolutionären Sturz des „Adenauer-Regimes“ mußte die KPD als extremistische Partei gelten. Seit 1951 drohte der Partei deshalb

¹⁵ Aus rechtlichen Gründen muß es sich dabei um Listen handeln, die formal von *einer* der beiden Parteien eingereicht werden, aber Kandidaten aus beiden Parteien umfassen.

¹⁶ Vgl. für das folgende Staritz (1986).

¹⁷ In der sowjetischen Zone waren beide Parteien bereits 1946 zwangsweise zur SED verschmolzen worden.

ein Verbot durch das Verfassungsgericht, das schließlich 1956 ausgesprochen wurde. Daß die Partei seit 1953 wieder von ihrer revolutionären Programmatik abrückte, blieb juristisch und politisch ohne Folgen.

Nach einer jahrelangen politischen und juristischen Auseinandersetzung um ihre Wiederzulassung wurde die KPD 1968 als „Deutsche Kommunistische Partei“ (DKP) wiedergegründet. Diese zählte auf Bundes- und Landesebene aber niemals zu den relevanten Parteien und hat sich seit Mitte der 1970er Jahre zu einer politischen Sekte entwickelt, obwohl die Partei lange Zeit einige regionale und lokale Hochburgen verteidigen konnte.

Erst seit 1990 gibt es mit der PDS wieder eine linke Flügelpartei, die in nennenswertem Umfang Wählerstimmen auf sich vereinen kann.¹⁸ Die PDS ging im Winter 1989/90 durch Umbenennung aus der SED, der früheren Staatspartei der DDR hervor. Während die SED, deren Führungsrolle sogar im ersten Artikel der DDR-Verfassung festgeschrieben war, den Mittelpunkt eines undemokratischen Regimes bildete und deshalb fraglos als extremistisch gelten muß, fällt es schwerer, die PDS zu beurteilen. Der Aufbau der Partei und das Parteileben können als demokratisch gelten, die Parteimitglieder in den Parlamenten üben sich nicht in Fundamentalopposition, und die Angehörigen der jetzigen Parteiführung hatten in der SED keine höheren Ämter inne. Auch das Parteiprogramm enthält keine im eigentlichen Sinne marxistisch-leninistischen oder gar stalinistischen Elemente.

Als problematisch gilt häufig die Existenz einiger kleiner Gruppen innerhalb der Partei, die sich eine revolutionäre Überwindung der Demokratie zum Ziel gesetzt haben (vgl. Moreau 1998). Für die elektorale Unterstützung der Partei sind diese Gruppierungen ohne nennenswerte Bedeutung. Solange die PDS jedoch extremistische Zirkel in ihren Reihen duldet, bleiben Zweifel am Reformwillen der Parteiführung bestehen.

12.4.2 Die Unterstützung extremistischer Parteien in der Bundesrepublik im Zeitverlauf

12.4.2.1 Die Erfolge der extremen Rechten

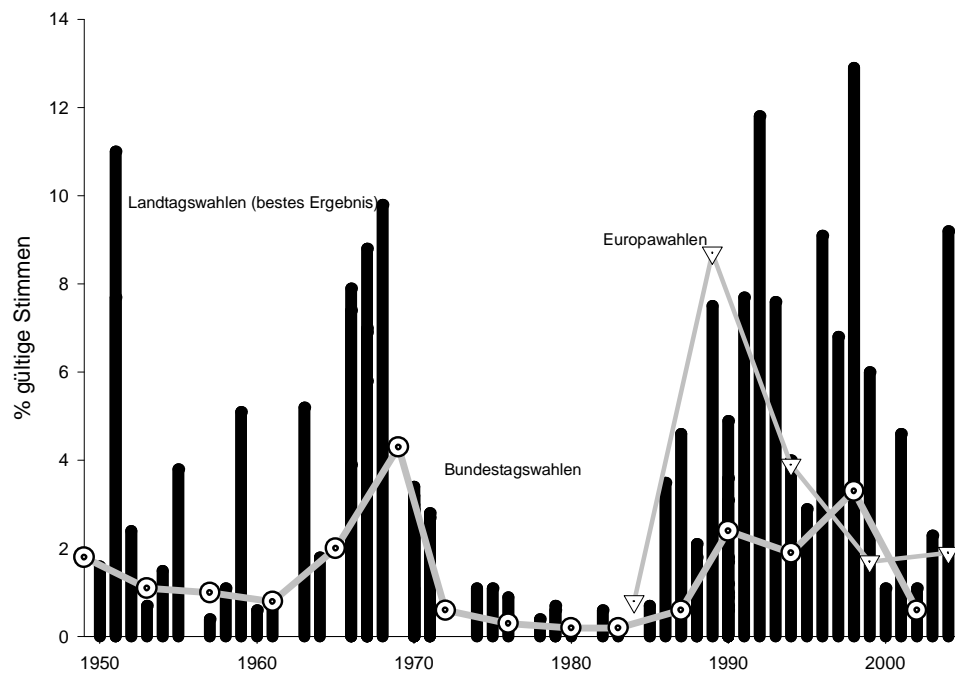
In Abbildung 12.3 auf der nächsten Seite wurden die Wahlerfolge der wichtigsten rechts-extremen Parteien – DRP, SRP, NPD, „Republikaner“ und DVU – zusammengestellt.¹⁹ Da insbesondere bei den Landtagswahlen der 1990er Jahre häufig zwei oder drei Parteien um die Stimmen des rechten Lagers konkurrierten, wurden für jede Wahl die Anteile aller rechten Parteien an den gültigen Listenstimmen addiert. Nur dieser Summenwert ist ausgewiesen. Ansonsten bestünde die Gefahr, daß man den Umfang des rechten Wählerpotentials unterschätzt. Um angesichts der großen Zahl von Landtagswahlen, die in den letzten fünf Jahrzehnten abgehalten wurden, die Darstellung übersichtlich zu halten, enthält die Grafik für jedes Wahljahr nur das beste summierte Landtagswahlergebnis der rechten Parteien.

Bei der Betrachtung fällt zunächst ins Auge, daß Landtags- und Europawahlen in gewisser Weise als Nebenwahlen gelten müssen. Seit den 1950er Jahren erzielen die rechten Parteien bei diesen Wahlen wesentlich bessere Ergebnisse als bei Bundestagswahlen, die unter ähnlichen Bedingungen im gleichen, im folgenden oder im unmittelbar vorangehenden Jahr stattfinden. Für diesen altbekannten Befund werden häufig zwei (komplementäre) Erklärungen ins

¹⁸ Vgl. für das folgende Arzheimer (2002a).

¹⁹ Die Grafik und der erläuternde Text dieses Unterabschnittes wurden aus Arzheimer et al. (2001: 228-230) entnommen und fortgeschrieben.

Abbildung 12.3: Die Wahlerfolge der extremen Rechten 1949-2004



Feld geführt. Zum einen seien die Anhänger kleiner Parteien stärker motiviert, zur Wahl zu gehen und könnten wegen der meist recht niedrigen Wahlbeteiligung bei Landtags- und Europawahlen einen überproportionalen Einfluß ausüben. Zum anderen seien die Bürger bei diesen Wahlen, die als weniger relevant gelten, eher bereit, mit ihrer Stimme zu experimentieren und eine nicht-etablierte Partei zu unterstützen (vgl. Roth und Schäfer 1994: 123).

Zweitens zeigt sich, daß, von diesen Niveauunterschieden einmal abgesehen, Bundes-, Landtags- und Europawahlergebnisse der rechten Parteien einem ähnlichen Muster folgen. Obwohl die rechten Parteien in manchen Wahlkreisen und Bundesländern über mehrere Wahlen hinweg besonders erfolgreich waren, spricht dies dafür, daß ihre Chancen zu einem erheblichen Teil auch von überregional wirksamen Faktoren beeinflußt werden.

Drittens schließlich ist klar zu erkennen, daß das Muster rechter Wahlerfolge in der Bundesrepublik einem deutlich ausgeprägten Konjunkturzyklus folgt. Eine erste Welle fand mit dem Verbot der SRP im Jahre 1952 ein jähes Ende. Erst bei den Landtagswahlen von 1966, 1967 und 1968 konnte die NPD annähernd vergleichbare Ergebnisse erzielen. Auch diese zweite Welle verebbte jedoch zu Beginn der 1970er Jahre, nachdem die NPD bei der Bundestagswahl 1969 immerhin 4,3 Prozent der gültigen Stimmen erreichte hatte. Die dritte Welle rechtsextremer Wahlerfolge schließlich setzte mit den für viele Beobachter überraschenden Achtungserfolgen ein, die „Republikaner“ und DVU bei den Landtagswahlen von 1986 (Bayern) und

1987 (Bremen) erzielen konnten, und fand mit dem Einzug der Republikaner ins Berliner Abgeordnetenhaus und ins Europaparlament (1989) ihren ersten Höhepunkt. Obwohl die rechten Parteien in den von den Medien ausgerufenen „Superwahljahren“ 1990, 1994 und 1999 zu meist an der Sperrklausel scheiterten, gelang es ihnen in den 1990er Jahren immer wieder, in einzelne Landesparlamente einzuziehen – teils auf Grund regionaler Sonderregelungen (Bremen), teils indem sie die Fünfprozenthürde denkbar knapp übersprangen (Brandenburg), teils aber auch durch spektakuläre Erfolge wie in Sachsen-Anhalt, wo die DVU mit 12,9 Prozent das beste Ergebnis für eine rechte Partei in der Geschichte der Bundesrepublik erzielte.

Obwohl es den Rechtsparteien auch während der dritten Welle ihrer Wahlerfolge nur relativ selten gelungen ist, tatsächlich Parlamentsmandate zu gewinnen,²⁰ muß man zusammenfassend festhalten, daß die Parteien der extremen Rechten in den letzten 15 Jahre Stimmenanteile auf sich vereint haben, die angesichts der historischen Vergleichswerte für die Bundesrepublik als ungewöhnlich hoch gelten müssen, nachdem sie zuvor – von zwei relativ kurzen Phasen einmal abgesehen – rund 35 Jahre lang kaum Resonanz bei den Wählern fanden.

12.4.2.2 Die Erfolge der extremen Linken

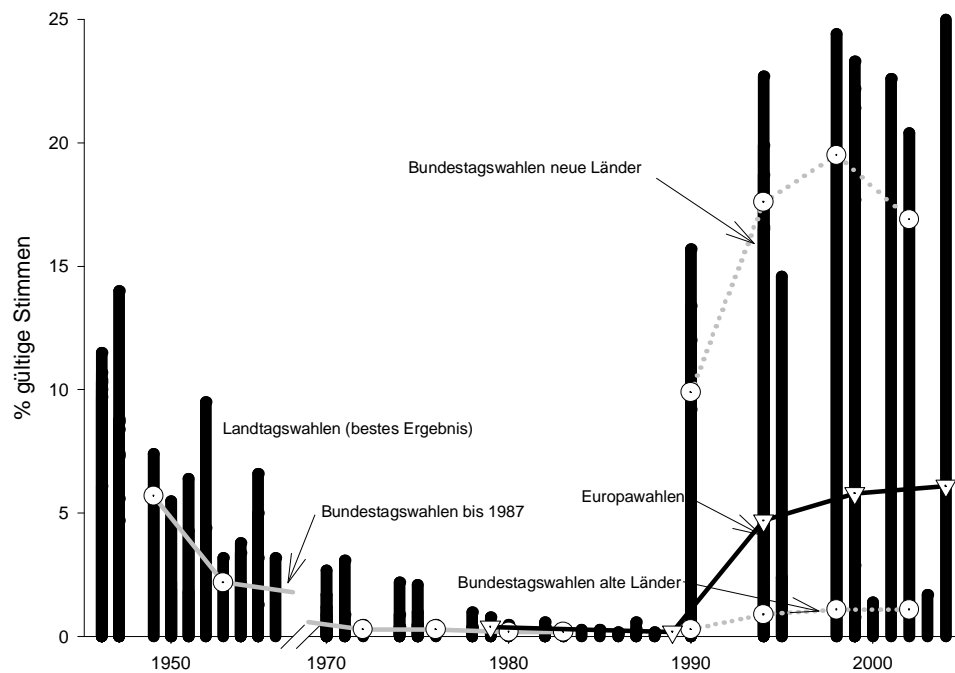
In Abbildung 12.4 auf der nächsten Seite wurden analog zum Vorgehen im vorangegangenen Abschnitt die Wahlergebnisse der linken Flügelparteien zusammengestellt. Ähnlich wie die SRP konnte auch die KPD in der unmittelbaren Nachkriegszeit einige bemerkenswerte Erfolge erzielen. Insbesondere bei den 1946 und 1947 abgehaltenen Landtagswahlen erreichte sie häufig mehr als 10 Prozent der gültigen Stimmen. Mit der Gründung der Bundesrepublik und der oben angesprochenen Radikalisierung der Partei setzte jedoch eine Abwärtsbewegung ein, die 1956 mit dem Verbot der KPD ihr Ende fand.

Die DKP konnte zu keiner Zeit an die Erfolge der KPD anknüpfen. Zwar gelangen ihr in den frühen 1970er Jahren in Bremen und im Saarland, wo die Partei vermutlich Restbestände eines traditionellen Arbeitermilieus ansprechen konnte, mit Ergebnissen bis zu 3 Prozent der gültigen Listenstimmen noch einige Achtungserfolge. Bei den Bundestags- und späteren Landtagswahlen konnte die DKP aber maximal 1 Prozent der Wähler für sich gewinnen. Auch durch die Wiedervereinigung hat sich die Situation der DKP nicht verbessert. Zwar wurden ostdeutsche Landesverbände gegründet, auf elektoraler Ebene ist die DKP, die zu vielen Wahlen keine Kandidaten mehr aufstellt, aber in beiden Landesteilen völlig bedeutungslos.

Die wenigen verbliebenen DKP-Anhänger in den alten Ländern dürften sich inzwischen der PDS zugewandt haben, die sich allerdings, von einigen wenigen Hochburgen wie in Bremen einmal abgesehen, am Ende des Jahrzehnts immer noch als ostdeutsche Regionalpartei präsentiert: Während die Partei im Westen selten mehr als 1 Prozent der Wähler für sich gewinnen konnte, erreichte sie in den neuen Ländern bei den Landtagswahlen in den späten 1990er Jahren Stimmenanteile von mehr als 20 Prozent und ist dort auch bei Bundestagswahlen klar zur drittstärksten politischen Kraft avanciert. Ob die deutlichen Stimmeneinbußen bei der Bundestagswahl 2002 sowie der am selben Tag stattfindenden Landtagswahl in Mecklenburg-Vorpommern als Zeichen eines Bedeutungsverlustes der PDS zu deuten sind oder eher

²⁰ Zudem konnte die Rechte aus diesen wenigen Mandaten bislang keinen Nutzen ziehen, weil ihre Repräsentanten in aller Regel äußerst unprofessionell agierten und von den übrigen Parteien isoliert wurden. Infolgedessen sind die Fraktionen der Rechten bislang zur politischen Bedeutungslosigkeit verdammt und haben meist nach kurzer Zeit mit Zerfallerscheinungen zu kämpfen (vgl. für die DVU Hoffmann und Lepszy 1998).

Abbildung 12.4: Die Wahlerfolge der extremen Linken 1946-2004



durch kurzfristige Einflüsse erklärt werden können, bleibt abzuwarten. Zumindest bei den jüngsten Landtags- und Europawahlen hat die Partei in den neuen Ländern wieder sehr gut abgeschnitten.

12.4.3 Die Wähler der Flügelparteien in den 1990er Jahren

Wie im vorangegangenen Abschnitt deutlich wurde, hat die Wahl von Parteien, die im Verdacht des politischen Extremismus stehen, in der Bundesrepublik meist keine große Rolle gespielt, obwohl in der Bevölkerung durchaus ein entsprechendes Potential vorhanden war (vgl. SINUS 1981; Arzheimer et al. 2001).²¹ Seit 1989/90 gelang es dann aber den Republikanern, der DVU und der PDS, in das Europaparlament sowie in verschiedene Landtage einzuziehen. Die Wahlforschung reagierte auf diese neue Entwicklung mit einer großen Anzahl von Studi-

²¹ Alle Studien, die sich mit den Wählern extremistischer Parteien beschäftigen, sind mit dem Problem des *underreporting* konfrontiert: Da die Wahl solcher Parteien sozial stigmatisiert ist, verschweigen viele Anhänger extremistischer Parteien ihre wahren politische Präferenz. Repräsentative Bevölkerungsumfragen unterschätzen deshalb regelmäßig den tatsächlichen Stimmenanteil extremistischer Parteien. Die Wahlforschung hat auf dieses spezifische Problem mit der Verwendung „weicher“ Items reagiert, die etwa danach fragen, ob der Respondent es prinzipiell begrüßen würde, wenn eine Partei wie die Republikaner im Bundestag vertreten wäre. Mit Hilfe solcher Indikatoren ist es allerdings nicht mehr möglich, zwischen Sympathisanten und Wählern zu unterscheiden.

en, die sich mit den Motiven der Wähler dieser Parteien beschäftigten. Im Mittelpunkt der Debatte stand dabei die Frage, ob es sich bei dieser Personengruppe tatsächlich um Extremisten handele, oder ob die Wahlerfolge der Flügelparteien eher als Ausdruck einer unideologischen Protesthaltung gegenüber den etablierten Parteien zu werten sei.

Im Falle der ostdeutschen PDS-Wähler war diese Frage relativ einfach zu beantworten (Klein und Falter 1995; Klein und Caballero 1996; Arzheimer und Klein 1997; Neller und Thaidigsmann 2002). Bezüglich der in der Wahlforschung üblicherweise analysierten sozialstrukturellen Merkmale Alter, Geschlecht und Konfession unterscheidet sich diese Gruppe kaum vom Bevölkerungsdurchschnitt, weist jedoch ein erheblich höheres Bildungsniveau auf, was den Schluß nahelegt, daß die PDS vor allem von solchen Personen gewählt wird, die in der DDR Karriere gemacht haben beziehungsweise hätten. Darüber hinaus ließ sich zeigen, daß die Wähler der PDS in noch höherem Maße als die ostdeutschen Wähler insgesamt mit dem Verlauf des Transformationsprozesses unzufrieden sind, weil sie in noch größerem Umfang dem Ordnungsmodell des demokratischen Sozialismus (vgl. Fuchs 1997; Arzheimer und Klein 2000b) zuneigen, das gegenüber dem in Westdeutschland favorisierten liberalen Demokratiekonzept das Prinzip der Gleichheit stärker betont. Zudem bewerten die Anhänger der PDS das DDR-System deutlich positiver als die Wähler der übrigen Parteien in den neuen Ländern. Ideologie (und teils auch Nostalgie) spielen bei der Wahl der PDS mithin eine wichtige Rolle. Extremistische Einstellungen, d. h. eine Ablehnung von Demokratie und Pluralismus, lassen sich bei den ostdeutschen Wählern der PDS jedoch keineswegs häufiger nachweisen als bei den Anhängern der anderen Parteien.

Aussagen über die westdeutschen PDS-Wähler sind wegen der verschwindend geringen Fallzahlen ungleich schwerer zu treffen. Mit Hilfe sehr großer Stichproben läßt sich aber zumindest zeigen, daß die PDS-Wähler im Westen relativ jung und zu ca. zwei Dritteln männlichen Geschlechtes sind – beides Merkmale, die für die Anhänger nicht-etablierter Flügelparteien typisch sind Falter (1991: 136, 1994: 28).

Überwiegend jung und männlich sind auch die Anhänger der Republikaner (vgl. Falter 1994, Arzheimer und Klein 1997). Für die geringe Unterstützung, die die Republikaner bei den Wählerinnen finden, werden neben dem teils reaktionären Frauenbild der Rechtsparteien in erster Linie Sozialisationseffekte angeführt: Frauen neigten aufgrund ihrer Erziehung stärker zu konventionellem Verhalten und seien zudem stärker an die großen Kirchen und deren Wertekanon gebunden, so eine häufig angeführte Hypothese (vgl. Falter 1991: 33).²²

Ein ähnliches Argument für die Geschlechterklüft bei der Wahl der extremen Rechten nennt Herbert Kitschelt (1995: 7), der aber von einem indirekten Zusammenhang zwischen Geschlecht und politischem Verhalten ausgeht: Frauen seien durch ihre Sozialisation dazu prädisponiert, vorwiegend in kommunikationsorientierten Berufen zu arbeiten, was wiederum zu einer Präferenz für libertäre Werte führe (vgl. Abschnitt 12.3.1, Seite 401ff). Abgesehen davon, daß die Annahme einer umgekehrten Kausalrichtung (Einfluß der grundlegenden Wertorientierungen auf die Berufswahl) mindestens genauso plausibel erscheint, läßt sich diese Hypothese jedoch empirisch widerlegen. Selbst dann, wenn man in multivariater Betrachtung

22 Die naheliegende Vermutung, daß Frauen sich in einer Interviewsituation schlicht seltener zur Wahl der Republikaner bekennen, diese aber genauso häufig unterstützen wie ihre männlichen Mitbürger, läßt sich mit Hilfe der repräsentativen Wahlstatistik (Sonderauszählung der Stimmen nach Geschlecht und Alter der Wähler) widerlegen. Auch hier zeigt sich, daß nur etwa ein Drittel der REP-Wähler weiblichen Geschlechtes sind.

tungsweise Beruf und formale Bildung statistisch kontrolliert, zeigt sich, daß Männer weitaus häufiger den Parteien der extremen Rechten zuneigen als Frauen (vgl. Lubbers und Scheepers 2000: 75f).

Ein weiterer Zusammenhang, der in zahlreichen Studien nachgewiesen werden konnte, besteht zwischen der Wahl der extremen Rechten und dem Niveau der formalen Bildung. Hier zeigt sich, daß Menschen mit niedrigen Bildungsabschlüssen sehr viel häufiger REP und DVU unterstützen als Höhergebildete. Dieser Bildungseffekt überlagert einen anderen, deutlich schwächeren Zusammenhang zwischen Rechtswahl und Berufsklassenzugehörigkeit: Die neuen Rechtsparteien finden in erster Linie bei Arbeitern, einfachen Angestellten und kleinen Selbständigen Anklang (vgl. Falter 1994: 64-67, 75-76; Lubbers und Scheepers 2000: 75-76; sehr ähnliche Befunde präsentieren Lubbers et al. 2002 sowie Arzheimer und Carter 2003 für die Wähler der meisten anderen westeuropäischen Rechtsparteien). Auffällig ist dabei, daß die Nähe zu den christlichen Kirchen oder zu den Gewerkschaften (aus der im Sinne der Theorie von Lipset und Rokkan (1967) häufig eine stabile Bindung an eine der beiden großen Parteien resultiert) die Wahrscheinlichkeit einer Wahlentscheidung zugunsten von REP und DVU deutlich reduziert (vgl. Falter 1994: 79-93).

Damit ergibt sich für die Wähler der extremen Rechten insgesamt ein relativ klares soziales Profil: Sie rekrutieren sich weit überwiegend aus Schichten mit einem eher niedrigen sozio-ökonomischen Status, die „normalerweise“ eine der beiden großen Parteien unterstützen würden, aber keineswegs dauerhaft an eines der beiden Lager gebunden sind. Ein gewisser Dissens bestand jedoch zunächst hinsichtlich der Frage nach den Motiven, aus denen sich diese Wähler den neuen Rechtsparteien zugewandt haben.

Anhänger der sogenannten Protestwahlhypothese interpretierten²³ die Wahlerfolge von REP und DVU in erster Linie als Ausdruck der Unzufriedenheit mit den etablierten Parteien. Die vielleicht interessanteste Fassung dieser Hypothese wurde von Pappi (1990a) formuliert, der im Zusammenhang mit den Republikanern in Anlehnung an Downs (1957) von „rationalem Protestwählen“ sprach, das dann vorliege, wenn sich die Wähler „für eine neue Partei entscheiden, weil die etablierten Parteien sich zu weit von dem entfernt haben, was die Wähler durch eine Regierung verwirklicht sehen wollen“ (Pappi 1990a: 38). Ziel ist es dabei keineswegs, die neue Partei an die Regierung zu bringen, vielmehr soll Druck auf alle etablierten Parteien ausgeübt werden, damit diese ihre programmatischen Angebote in die gewünschte Richtung korrigieren.

Mit dieser Erklärung vertritt Pappi allerdings eine Außenseiterposition. Die überwältigende Mehrzahl der Forscher, die die Wahl von DVU und REP als Protest gegen die etablierten Parteien interpretieren, betont die affektive Komponente der zugrundeliegenden Protesthaltung (vgl. Arzheimer 2002b: 86). Wut und Enttäuschung über die etablierten Parteien, so der Tenor, seien das eigentliche Motiv für die Wahl von Republikanern und DVU, ideologische und inhaltliche Aspekte spielten hingegen nur eine geringe Rolle (vgl. z. B. Neu und Wilamowitz-Moellendorff 1998).

Diese Hypothese einer „reinen Protestwahl“ verkennt jedoch, daß die Unzufriedenheit der Rechtswähler mit den etablierten Parteien ganz konkret aus einem „rechten“ Thema, nämlich

23 Eine direkte Überprüfung der Hypothese, daß DVU und Republikaner aus Protestmotiven gewählt wurden, war nicht möglich, weil es kein entsprechendes Meßinstrument gab. Einen Vorschlag zur Entwicklung eines solchen Instrumentes hat Schumann (2001a) vorgelegt.

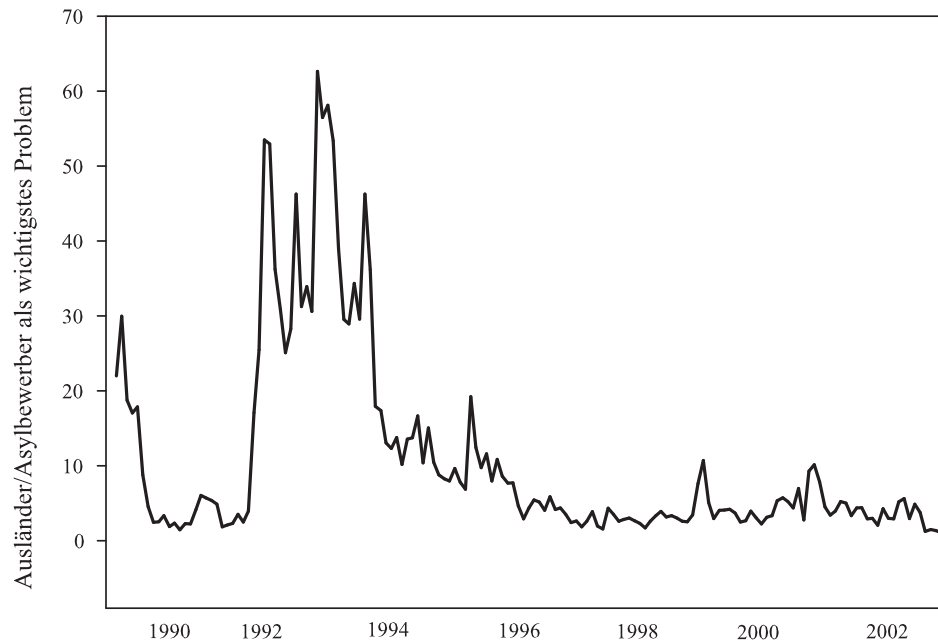
der Sorge über die Zahl der Asylbewerber resultierte, die 1992 mit 438.000 Anträgen einen bis dahin kaum für möglich gehaltenen Höchststand erreichte. Im Einklang mit dieser Beobachtung konnten die Gegner der Protestwahlhypothese auf der Basis einer Vielzahl von unterschiedlichen Datensätzen zeigen, daß ideologische Grundüberzeugungen bei der Wahl von DVU und Republikanern sehr wohl eine zentrale Rolle spielen: Die Wähler und Sympathisanten dieser Parteien stehen der Demokratie skeptisch gegenüber, befürworten eine pluralistische Gesellschaftsordnung nur mit Einschränkungen, neigen dazu, die Herrschaft der Nationalsozialisten zu glorifizieren, begegnen Ausländern und Juden mit Mißtrauen und Ablehnung und sehen eine angebliche „Überfremdung“ der Bundesrepublik als großes Problem an (vgl. für eine exemplarische Analyse Falter 1994: 147-153). „Reine“ Protestwähler ließen sich deshalb unter den Republikaner- und DVU-Wählern kaum finden.

Die übergroße Mehrheit dieser Personen äußerte in Interviews vielmehr Einstellungen, die als rechtsextrem im Sinne der oben vorgestellten Definitionen von Lipset und Raab und Backes und Jesse gelten müssen, wobei die Wahl einer Rechtspartei um so wahrscheinlicher wird, je stärker diese Einstellungen ausgeprägt sind. Die Herausbildung solcher Einstellungen scheint wiederum, wie von Scheuch und Klingemann 1967 vermutet, durch das Persönlichkeitsmerkmal Rigidität beziehungsweise „Affinität zu einem stabilen kognitiven Orientierungssystem“ (Schumann 1990, 2001b) begünstigt zu werden (vgl. Arzheimer und Falter 2002: 102).

Dieses bedeutet allerdings nicht, daß die Unzufriedenheit mit den etablierten Parteien für die Wähler der extremen Rechten keine Rolle spielen würde. Vielmehr dürfte ein großer Teil der Bürger mit rechtsextremen Neigungen in den frühen 1990er Jahren gerade wegen dieser Einstellungen mit den etablierten Parteien unzufrieden gewesen sein und sich deshalb den neuen Rechtsparteien zugewandt haben. Die (vergleichsweise wenigen) politisch zufriedenen Bürger mit rechtsextremen Einstellungen haben hingegen weiterhin die etablierten Parteien und hier vor allem die Union unterstützt, während unzufriedene, aber nicht rechtsextreme Bürger entweder überhaupt nicht gewählt oder aber die PDS (und eventuell B90 / Die Grünen) unterstützt haben. Rechtsextreme Einstellungen wären damit eine notwendige, wenn auch nicht hinreichende Bedingung für die Wahl rechtsextremer Parteien (vgl. Falter 1994: 147).²⁴

In der Bundesrepublik ist die Verbreitung solcher Einstellungen seit mehreren Jahrzehnten eher rückläufig (vgl. Arzheimer et al. 2001: 222-228). Warum aber konnten REP und DVU dennoch wie in Abschnitt 12.4, Seite 409ff gezeigt seit 1987 in relativ kurzer Zeit vergleichsweise viele Bürger mobilisieren, nur um dann – mit der bemerkenswerten Ausnahme der Landtagswahl von 1998 in Sachsen-Anhalt – wieder in der elektoralen Bedeutungslosigkeit zu versinken? In der Literatur wird als Erklärung für diese Entwicklung neben den internen Querelen innerhalb der DVU und der REP sowie der Stigmatisierung beider Parteien durch die Medien und die politische Elite vor allem die Verfassungsänderung vom Mai 1993 genannt, durch die das im Grundgesetz garantierte Recht auf politisches Asyl erheblich eingeschränkt wurde, um dem oben angesprochenen sprunghaften Anstieg der Bewerberzahlen entgegenzuwirken. Innerhalb weniger Wochen verschwand daraufhin das wichtigste Thema der neuen Rechtsparteien von der politischen Agenda der Bevölkerung (vgl. Abbildung 12.5 auf der nächsten Seite).

²⁴ Vgl. dazu auch die Kontroverse um die statistische Modellierung dieses Zusammenhanges zwischen Jagodzinski und Klein (Jagodzinski und Klein 1997, 1998b) auf der einen sowie Siegfried Schumann und Joachim Hardt (Schumann und Hardt 1998) auf der anderen Seite in der Zeitschrift ZA-Information.

Abbildung 12.5: Ausländer/Asylbewerber als wichtigstes Problem in Deutschland

Politbarometer Januar 1991–Dezember 1996, die Werte für sechs Monate, in denen keine Befragungen durchgeführt wurden, sind linear interpoliert.

Wie weit können derartige Erklärungsversuche tragen? Daß kurzfristige Einflüsse wie die Konjunktur bestimmter Themen, ein charismatischer Führer und möglicherweise auch die Wirtschaftslage zusammen mit lang- und mittelfristig wirksamen Faktoren wie die programmatischen Positionen der etablierten Parteien, die politische Kultur oder das Wahlsystem eines Landes darüber entscheiden, ob sich ein gegebenes extremistisches Potential tatsächlich in Wahlerfolge umsetzt, ist unbestritten (vgl. dazu auch die Ausführungen zum Scheuch-Klingemann-Modell weiter oben in Abschnitt (12.3.2, Seite 405ff). Die Wahlforschung wäre allerdings schlecht beraten, wenn sie Aufschwung und Niedergang der Rechtsparteien durch singuläre Ereignisse wie innerparteiliche Machtkämpfe und den anschließenden Rücktritt eines Vorsitzenden oder eine Verfassungsänderung erklären wollte. Da sich derartige Begebenheiten in exakt dieser Konstellation niemals wiederholen werden, sind entsprechende Deutungen möglicherweise plausibel, aber generell nicht falsifizierbar. Befriedigende Erklärungsversuche müssen deshalb die Konjunkturwellen der extremistischen Parteien über einen längeren Zeitraum und vor allem auch über möglichst viele politische Systeme²⁵ hinweg analysieren, um zu fundierten Schlüssen über die Erfolgsbedingungen dieser Parteien zu gelangen.

²⁵ Nur im Ländervergleich kann sich zeigen, welchen Einfluß die Eigenschaften des politischen Systems (z. B. das Wahlsystem) auf den Erfolg extremistischer Parteien haben.

Entsprechende Studien sind allerdings mit erheblichen methodischen Problemen behaftet: Zum einen existieren in vielen Fällen keine Datensätze, die einen Vergleich über Raum und Zeit hinweg zulassen würden. Wichtige Variablen wie der Tenor der Medienberichterstattung oder die Problemwahrnehmung der Bevölkerung sind beispielsweise lediglich für einzelne Länder und nur für bestimmte Zeiträume beziehungsweise Zeitpunkte verfügbar. Zum anderen ist in vergleichenden Studien die Zahl der Fälle (= Länder \times Zeitpunkte) im Verhältnis zur Zahl der Variablen, die untersucht werden müßten, sehr klein. Darüber hinaus sind viele relevante Variablen hoch oder sogar perfekt miteinander korreliert und variieren kaum über die Zeit hinweg. Die beiden letztgenannten Probleme führen dazu, daß mathematische Verfahren, mit denen die Ursachen für den Erfolg beziehungsweise Nicht-Erfolg extremistischer Parteien bestimmt werden könnten, nicht oder nur mit Einschränkungen anwendbar sind.

Dies läßt sich exemplarisch am Beispiel der Fünften Republik zeigen: Da Frankreich als einziges westeuropäisches Land das absolute Mehrheitswahlrecht (siehe Abschnitt 18.2.4, Seite 580ff) anwendet, läßt sich dessen Einfluß auf den Erfolg extremistischer Parteien mathematisch nicht vom Einfluß anderer französischer Idiosynkrasien wie z. B. dem semi-parlamentarischen System, dem sehr hohen Grad der politischer Zentralisierung und der besonders radikalen Rhetorik der extremen Rechten trennen. Trotz dieser Schwierigkeiten können die (bislang) wenigen Studien (Jackman und Volkpert 1996; Knigge 1998; Lubbers et al. 2002; Arzheimer und Carter 2003), die sich explizit um eine vergleichende Perspektive bemühen, als wegweisend gelten.

12.5 Fazit und Ausblick

Die Beschäftigung mit den Wählern der extremistischen Parteien ist einerseits Bestandteil der „normalen“ Wahlforschung, wird und wurde aber andererseits naturgemäß stark von der in sich sehr heterogenen Extremismusforschung beeinflusst. Daraus resultiert, wie eingangs dargelegt, eine übergroße Vielfalt von Konzepten und Erklärungsmustern. Ziel dieses Beitrages war es, zu zeigen, daß trotz dieser „babylonischen Sprachverwirrung“ auch in diesem Teilbereich der Wahlforschung bedeutende Erkenntnisfortschritte erzielt worden sind. Im Bereich des Rechtsextremismus sind Extremismusforscher in Deutschland und in anderen Ländern Westeuropas fast unabhängig davon, welche Operationalisierung im Detail verwendet und welche Parteien im einzelnen betrachtet wurden, immer wieder zu vergleichbaren Ergebnissen gekommen. Voraussetzung dafür war, daß sich in der wissenschaftlichen Gemeinschaft ungeachtet aller begrifflichen Feinheiten und Differenzen in der Methodik zumindest ein vager Konsens darüber herausgebildet hat, was unter Extremismus verstanden werden soll: eine distanzierte, wenn nicht sogar ablehnende Haltung gegenüber Pluralismus und Demokratie, die sich mit unterschiedlichen ideologische Elementen verbinden kann.

Diese Erfolge dürfen jedoch nicht von den offensichtlichen Desiderata der Forschung ablenken: Die Extremismusforschung sollte erstens weiter an der begrifflichen Klärung ihrer zentralen Konzepte arbeiten, um Reibungsverluste zu vermeiden. Sie muß sich zweitens verstärkt um eine systematische Integration der verschiedenen in der Forschung diskutierten Erklärungsansätze zu einer allgemeinen Extremismustheorie bemühen, wobei das Modell von Scheuch und Klingemann als Ausgangspunkt dienen könnte. Und sie sollte drittens langfristig auf die Erstellung einer angemessenen Datenbasis hinarbeiten, die systematische Vergleiche

über die Zeit und über politische Systemgrenzen zulässt, damit eine solche allgemeine Extremismustheorie auch empirisch überprüft werden kann.